

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

211. Sitzung, Montag, 21. März 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

4	N /F * 4 4 * T	
1.	Mitteilungen	
	.viittotti uii Ecii	ı

 Antworten auf 	f Anfragen	l	<i>Seite 13957</i>	7

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 13957
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 13957
- Gedenken an die Opfer der Umweltkatastrophen in Japan und der Unruhen in Nordafrika Seite 13957

2. DRG-Moratorium jetzt

Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 31. Januar 2011 KR-Nr. 33/2011, RRB-Nr. 233/2. März 2011 (Stel-

3. Schaffen der korrekten gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe von Pachten der Fischereireviere

Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Rahel Walti (GLP, Zürich) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 14. März 2011

KR-Nr. 86/2011, Antrag auf Dringlicherklärung...... Seite 13989

4. Energiegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. März 2010 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember

Verschiedenes

_	Geburtstagsgratulation	Seite	13993
_	Fraktions- oder persönliche Erklärungen		
	 Fraktionserklärung der CVP, EVP und GLP zum Schweizer Kammerchor 	Seite	13993
	· Fraktionserklärung der SP zum Internationalen Frauentag	Seite	13994
	· Fraktionserklärung der SVP betreffend die Stel- lungnahme von Regierungsrat Markus Kägi zur Energiepolitik	Seite	14031
_	Stellungnahme von Regierungsrat Markus Kägi zur Energiepolitik nach den Katastrophen in Japan.	Seite	13995
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	14032

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich stelle den Antrag, Traktandum 15, das «Wolldecken-Traktandum» ins Traktandenpaket zum Energiegesetz zu integrieren, also an das Traktandum 8 anzuschliessen. Sonst haben wir heute eine Heizpilz-Debatte und in einigen Wochen eine Wolldecken-Debatte.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das kann man natürlich schon so machen, aber der Motionär und auch der Antragsteller wären jeweils gut beraten, wenn wir vorher Kontakt aufgenommen hätten. Ich bin ja auch bereit, die Wolldecken etwas zurückzuschlagen. In diesem Sinn können wir, glaube ich, auch zustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Willy Germann schlägt vor, dass wir Traktandum 15 zum Paket bei Traktandum 8 hinzufügen. Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit ist das genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 378/2010, Wahlfälschung bei Kantonsrats- und anderen Proporzwahlen Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- KR-Nr. 379/2010, Ökologische Stromtarife für kantonale Liegenschaften
 Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule
 Vorlage 4774

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Technorama, Winterthur Vorlage 4775

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 210. Sitzung vom 14. März 2011, 8.15 Uhr

Gedenken an die Opfer der Umweltkatastrophen in Japan und der Unruhen in Nordafrika

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die letzten Tage waren gekennzeichnet von Schreckensmeldungen aus Japan und Nordafrika. Die Erdbeben- und Tsunami-Katastrophen in Japan hinterlassen grossen und unbeschreiblichen Schmerz und sehr viel Leid bei der betroffenen Bevölkerung. In Nordafrika sind viele Menschen in Angst und Schrecken versetzt worden durch einen abscheulichen Despoten, welcher auf seine eigenen Landsleute schiessen lässt. In Japan wie in Nordaf-

rika ist nicht abzusehen, was noch alles an Bedrohungen und Schwerem auf die Bevölkerung zukommt.

Wir führen uns angesichts der grossen Not hilflos und können uns in diesen Tagen nur beschränkt mit unter die grosse Last der betroffenen Menschen stellen. Wir wollen in einer kurzen Zeit des Schweigens innehalten und dieser Menschen gedenken. Wie Sie das tun, ob in stiller Fürbitte oder einfach in stillem Schweigen dieser Menschen gedenken, überlasse ich jeder und jedem einzelnen.

Ich bitte Sie, nun im Gedenken an diese vielen leidenden Menschen aufzustehen. (*Im Ratssaal herrscht für einen Moment Schweigen.*) Ich danke Ihnen, Sie können wieder Platz nehmen.

2. DRG-Moratorium jetzt

Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 31. Januar 2011

KR-Nr. 33/2011, RRB-Nr. 233/2. März 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich gegenüber dem Bundesrat einzusetzen für ein Moratorium zur Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG), bis eine Reihe von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Einführung der DRG geklärt sind und bis die Begleitforschung, die ein Jahr vor der Einführung beginnen muss, eingesetzt hat.

Begründung:

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sieht vor, dass ab 1. Januar 2012 die Vergütung der stationären Behandlung über Fallpauschalen erfolgen muss. Als System der Fallpauschalen sind die Swiss DRG vorgesehen.

Die Auswirkungen einer einheitlichen Fallpauschale für Spitalbehandlungen sind ungewiss. Offene Fragen zur Wirkung der DRG sollten vor der Einführung beantwortet werden. Die Erfahrungen in Deutschland und einigen Kantonen zeigen, dass DRG die erhofften

Ziele wie Kosteneinsparungen, Vergleichbarkeit der Leistungen und Transparenz nicht erfüllen konnten.

Die Wirkungsweise der DRG auf die Versorgungssicherheit, auf die Aus- und Weiterbildung des gesamten Gesundheitspersonals inklusive Ärztinnen und Ärzte, auf die Arbeitsbedingungen des Personals, auf die vor- und nachgelagerten Bereiche, auf die Bereiche der Pädiatrie und die Behandlung polymorbider Patientinnen und Patienten sowie auf die Belastung der Versicherten muss vorgängig geklärt werden. Bevor diese Fragen nicht beantwortet sind, ist ein Moratorium dringend notwendig. Zudem muss vor der Einführung der DRG zwingend ein Jahr vorher mit der Begleitforschung über die Wirkung des DRG-Systems gestartet werden.

Im Weiteren spricht der sehr enge Zeitrahmen, den die Teilrevision den Kantonen zur Einführung des DRG-basierten Spitalfinanzierungssystems lässt, für ein Moratorium.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. Februar 2011 dringlich erklärt.

Offene Fragen zur Einführung der neuen Spitalplanung und Finanzierung gemäss Swiss DRG per 2012

Anfrage von Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 375/2010

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

2012 sollen gemäss Bundesvorgabe entsprechend der Revision des Krankenversicherungsgesetztes von 2007 die Spitalfinanzierung und Abgeltung der Medizinischen Leistung mit sog. Fallpauschalen und Behandlungsgruppen neu geregelt werden. Dies soll eine bessere Vergleichbarkeit der Spitäler ermöglichen, mehr Wettbewerb zulassen und für die Patientinnen und Patienten mehr Wahlfreiheit ermöglichen.

Die kantonalen Rahmenbedingungen sind im neuen Spitalplanungsund Finanzierungsgesetz festgelegt, welches vom Kantonsrat nächstes Jahr verabschiedet werden muss. Neben den Befürwortern gibt es auch kritische Stimmen, die vom Bund ein Moratorium verlangen. Der Kanton Zürich ist in der Umsetzungsplanung recht weit fortgeschritten und nimmt dadurch eine Vorreiterrolle ein. Trotzdem sind noch einige Fragen und Positionen offen, was zu Verunsicherung bei den betroffenen Institutionen führt.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der ehrgeizige Zeitplan für die Einführung und Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung per 1.1.2012 eingehalten werden kann, unter Berücksichtigung des Beratungsrhythmus im Kantonsrat sowie eines allfälligen Referendums betreffend Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz? Erachtetet er ein allfälliges Moratorium des Bundes als sinnvoll?
- 2. Welches Vorgehen stellt sich der Regierungsrat vor bei einer Verzögerung durch eine mögliche Volksabstimmung?
- 3. Wie stellt sich der Regierungsrat die Einführung der Swiss DRG per 1.1.2012 vor, wenn die versprochene Begleitforschung nicht zur Verfügung steht, und inwieweit sind die Leistungserbringer (Spitäler und Ärzteschaft) in diese Begleitforschung eingebunden?
- 4. Wie gedenkt der Regierungsrat das Problem der ärztlichen Weiterund Fortbildung zu lösen bei der aktuellen unklaren Finanzierung durch die Fallpauschalen?
- 5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum geforderten minimal Dataset der Versicherer gegenüber den Spitälern und Berücksichtigung des Datenschutzes?
- 6. In der Schweiz sollen in den DRG-Pauschalen auch die Investitionskosten abgebildet werden. Erfahrungswerte aus anderen Ländern liegen keine vor. Bei Swiss DRG wird ein Anteil von 12–15% diskutiert. Welchen Prozentsatz erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und wie sorgt der Regierungsrat für gleiche Startbedingungen bei allen Spitälern?
- 7. Wie sollen bei Staatsspitälern oder bei Spitälern, bei denen sich die Immobilien im Besitze des Kantons befinden, Investitionsvorhaben effizient und ohne bürokratische Verzögerung umgesetzt werden?
- 8. Im Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich ist vorgesehen, dass Leistungsaufträge vom Kanton für eine befristete Zeit erteilt werden. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Leistungserbringer Investitionen tätigen und allenfalls Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen können, ohne dass die entsprechenden Garantien für eine Minimaldauer des Leistungsauftrages und damit für die Amortisation gegeben sind?

- 9. Die Behandlung von Patienten mit komplexen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird mit dem DRG-System nur ungenügend abgebildet und deshalb dürfte die Abgeltung von komplexen Behandlungen und Prozessen nicht immer adäquat sein. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Problem anzugehen und damit auch weiterhin eine ausreichende und adäquate stationäre Versorgung sicherzustellen?
- 10. Es ist damit zu rechnen, dass DRG zu einem gewaltigen Verwaltungsapparat des Kantons, der Kassen und Leistungserbringer führen wird. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um das Personal (von) administrativem Mehraufwand zu entlasten und schlanke unbürokratische Strukturen zu schaffen. Welche Abgeltung ist vorgesehen?

Der *Regierungsrat* nimmt zum dringlichen Postulat 33/2011, unter gleichzeitiger Beantwortung der Anfrage 375/2010, auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Ein Klassifizierungssystem mit Diagnosis Related Groups (DRG), d. h. mit kostenmässig und medizinisch homogenen Diagnosegruppen, ermöglicht es, stationäre Spitalleistungen untereinander so vergleichbar zu machen, dass sie mit einer Pauschale je Fall abgegolten werden können. Mit diagnosebezogenen Fallpauschalen sollen Anreize für eine qualitativ hochwertige und zugleich kosteneffiziente Spitalversorgung gesetzt werden. Das System wird seit über 40 Jahren angewendet und ist heute in vielen Ländern eingeführt. Laufend verbessert und angepasst an die landesspezifischen Verhältnisse, dient es unter anderem in Deutschland, Skandinavien, Australien, Kanada, Japan, Grossbritannien, Frankreich und Spanien als Grundlage für die Spitalleistungsfinanzierung.

Die eidgenössischen Räte beschlossen am 21. Dezember 2007 mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10), bis zum 31. Dezember 2011 diagnosebezogene Fallpauschalen als Abrechnungssystem für Akutspitäler einzuführen (AS 2007, 2056 [Übergangsbestimmung Ziff. III]). In Anlehnung an das G-DRG-System (German DRG, Deutschland) wird das für die Schweiz in Entwicklung stehende Fallpauschalensystem SwissDRG genannt. Am 18. Januar 2008 ist dazu die SwissDRG AG gegründet worden, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die vom Verband der Spitäler (H+), dem Verband der Krankenversicherer (santésuisse), der

Medizinaltarifkommission (MTK), der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und den Kantonen (vertreten durch die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) getragen wird. Ihre Aufgabe ist es zunächst, das deutsche DRG-Regelwerk auf die Schweizer Bedürfnisse anzupassen. Nach der Einführung ab dem 1. Januar 2012 wird die SwissDRG AG auch die Weiterentwicklung des Systems und die Pflege der schweizweit einheitlichen Tarifstruktur sicherstellen.

In den öffentlichen und öffentlich subventionierten Akutspitälern des Kantons Zürich wird als Grundlage für die Berechnung der Globalbudgets bzw. der pauschalierten Staatsbeiträge bereits seit 1998 das DRG-System APDRG (All Patient Diagnosis Related Groups) eingesetzt. APDRG ist ein etwas weniger detailliertes Vorgängermodell des ab 2012 anzuwendenden Klassifikationssystems SwissDRG. Die Gesundheitsdirektion berechnet seit 2001 die Fallkosten der Akutspitäler unter Berücksichtigung der Fallschwere gemäss APDRG und entrichtet die öffentlichen Beiträge auf der Grundlage eines Fallkostenvergleichs (Benchmarking).

Im Gegensatz zum Kanton finanzieren die Versicherer ihren Anteil an der Abgeltung der Leistungen der Akutspitäler bis heute mit spitalspezifischen Tages- und Fallpauschalen (PLT-System). Bestimmend für die Tarifhöhe sind dabei die tatsächlichen Kosten jedes Spitals in der Vergangenheit. Der Wechsel zu SwissDRG wird daher vor allem bei den Versicherern zu einer Änderung der Finanzierung führen. Für den Kanton Zürich stellt die Einführung von SwissDRG dagegen eine organische Weiterentwicklung der bestehenden diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar.

Eine durchgängige Entschädigung auf der Grundlage von DRG durch die Versicherer und die öffentliche Hand wird zu grösserer Transparenz im Spitalbereich führen und umfassende Leistungs-, Kosten- und Preisvergleiche ermöglichen.

Zu Fragen 1 und 2:

Am 19. Januar 2011 hat der Regierungsrat die Gesetzesvorlage für ein neues Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG, Vorlage 4763, ABI 2011, 29) verabschiedet und dem Kantonsrat überwiesen. Erste Reaktionen des Gemeindepräsidentenverbands (GPV) und des Verbands Zürcher Krankenhäuser (VZK) fielen im Grundsatz positiv aus. Kritisch hinterfragt wird im Wesentlichen der im Anschluss an

die Vernehmlassung über arbeitete Zukunfts- und Stützungsfonds. Die notwendigen Informationen zur Beurteilung des Fonds sind in der Vorlage enthalten und liegen dem Kantonsrat vor. Der ehrgeizige Zeitplan kann unter Berücksichtigung einer effizienten Beratungskadenz der vorberatenden Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) und des Kantonsrats eingehalten werden. Im Falle von Verzögerungen würde immer noch die Möglichkeit zur Verfügung stehen, das SPFG im Sinne von Art. 37 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) für dringlich zu erklären.

Die eidgenössischen Räte haben ihren Willen zur schweizweiten Einführung der DRG-Fallpauschalen spätestens bis zum 31. Dezember 2011 in der Revision des KVG vom 21. September 2007 klar ausgedrückt und den Einführungszeitpunkt direkt im Revisionserlass verankert. Die Gesundheitsdirektion und die Zürcher Spitäler sind – wie eingangs dargelegt – gut auf die DRG vorbereitet, da die Globalbudgets und die pauschalierten Staatsbeiträge für die Akutspitäler seit mehreren Jahren auf der Grundlage von DRG berechnet werden. Aus Sicht des Kantons Zürich besteht kein Grund, die schweizweite Einführung zu verschieben und sich beim Bund für ein Moratorium einzusetzen. Im Gegenteil ist der Kanton interessiert, dass über die DRG im interkantonalen Vergleich endlich Kostentransparenz geschaffen wird.

Das Festhalten am Einführungszeitpunkt der DRG ist dem Bund im Übrigen auch möglich, wenn die Kantone keine entsprechende Umsetzungsgesetzgebung verabschiedet haben. Eine kantonale Rahmengesetzgebung wie das SPFG ermöglicht es jedoch, die mit dem neuen System für die öffentliche Hand entstehenden Mehrkosten in Grenzen zu halten (vgl. Vorlage 4763, S. 34).

Zu Frage 3:

Unter dem Begriff «Begleitforschung SwissDRG» werden von den verschiedenen Beteiligten etwa allgemeine Monitoringaktivitäten (Systemüberwachung mittels Kenndaten), Qualitätsmessungen oder die Versorgungsforschung an Universitäten und Fachhochschulen verstanden.

Die Durchführung gesamtschweizerischer Programme zum Systemmonitoring oder für eine eigentliche Versorgungsforschung ist Aufgabe der nationalen Organisationen, die für die Einführung der Fallpauschalen zuständig sind, oder der Hochschulen, die in entsprechenden Forschungsbereichen tätig sind. Einzelne dieser Institutionen haben bereits Vorschläge für eine Begleitforschung gemacht: So hat beispielsweise der Schweizerische Nationalfonds im Oktober 2010 dem Institut für Biomedizinische Ethik die Finanzierung eines Forschungsprojekts zur Untersuchung der Auswirkungen von SwissDRG zugesichert. Dieses Projekt soll die ethischen, medizinischen (einschliesslich der Entwicklung der Behandlungsqualität) und sozialen Auswirkungen des Fallpauschalensystems untersuchen.

Für das Monitoring der Ergebnisqualität haben die im VZK zusammengeschlossenen Zürcher Spitäler bereits 2008 entschieden, ein Messprogramm für 2009 bis 2015 auf der Grundlage der vom Kanton und den Versicherern finanzierten Messungen des Vereins Outcome aufzustellen. Die Ergebnisse dieser Messungen werden veröffentlicht. Mit diesem Monitoring sind in den VZK-Spitälern Vergleiche zwischen der Ergebnisqualität vor und nach der Einführung von SwissDRG möglich.

Auch auf nationaler Ebene ist eine Qualitätsmessung im Aufbau begriffen, insbesondere im Rahmen des im März 2009 gegründeten Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Der ANQ ist derzeit daran, verbindliche Vorgaben für die Qualitätsmessung ab 2012 zu erstellen.

Mit den erwähnten Aktivitäten sind die wesentlichen Gesichtspunkte einer Begleitforschung abgedeckt. Einer Einführung von SwissDRG auf den 1. Januar 2012 steht daher auch aus dieser Sicht nichts entgegen.

Zu Frage 4:

Mit den ab 1. Januar 2012 anwendbaren Fallpauschalen sind grundsätzlich alle Leistungen des Spitals im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgedeckt. Von dieser Regelung ausgenommen sind gemeinwirtschaftliche Leistungen, insbesondere Forschung und universitäre Lehre (Art. 49 Abs. 3 KVG). Unter die Forschung und universitäre Lehre fallen gemäss Art. 7 Abs. 1 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL, SR 832.104) auch die Kosten der Spitäler für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels.

Um diese für die Spitalversorgung wichtigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler sicherstellen zu können, sieht § 11 des Entwurfs zum SPFG ausdrücklich die Möglichkeit zur Subventionierung vor.

Zu Frage 5:

Gemäss Art. 42 KVG muss das Spital dem Versicherer eine detaillierte und verständliche Rechnung zustellen. Hierbei sind alle Angaben zu machen, die nötig sind, um die Berechnung der Vergütung und die Wirtschaftlichkeit der Leistung überprüfen zu können. In einem DRG-System ist es sachgerecht, alle tarifbestimmenden Diagnose-und Prozedurendaten an die Versicherer zu übermitteln. Im Rahmen des nationalen Tarifstrukturvertrags SwissDRG haben sich die Tarifpartner bereits auf eine systematische Übermittlung der vollständigen Diagnose- und Prozedurendaten an die Versicherer geeinigt.

Diese Regelung ist in den einzelnen Tarifverträgen zwischen den Spitälern und Versicherern zu konkretisieren und bezüglich des Minimal Dataset, der Rechnungstransparenz, der Datenübermittlung und aufbewahrung gesetzeskonform zu regeln. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung des richtungweisenden Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2009 (BVGE 2009/24) betreffend Tarifgenehmigung im Kanton Bern zu wahren: Der Leitentscheid bejaht grundsätzlich die Zulässigkeit der Weitergabe von Eingriffcodes in detaillierter Form, falls diese Weitergabe von tarifvertraglich vereinbarten, gut greifenden flankierenden Massnahmen begleitet wird. Medizinische Informationen, z.B. über psychische Erkrankungen oder Geschlechtskrankheiten, die von einem erheblichen Teil der Bevölkerung als stigmatisierend empfunden werden, dürfen in nicht anonymisierter Form zwischen den Tarifvertragsparteien allerdings nur sehr eingeschränkt ausgetauscht werden (Weitergabe der Auskunft nur an die Vertrauensärztin oder den Vertrauensarzt).

Zu Frage 6:

Im Rahmen des KVG gilt grundsätzlich das Verhandlungsprimat. Dies bedeutet, dass die Höhe der Fallpauschalen und damit auch die Höhe eines Investitionszuschlags in erster Linie in den Verhandlungen zwischen den Spitälern und den Versicherern als Tarifpartner zu klären sind. Die Spitaltarife einschliesslich Investitionen haben sich an der Entschädigung jener Spitäler zu orientieren, welche die tarifier-

13967

te Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen (Art. 49 Abs. 1 KVG). Kommt zwischen den Tarifpartnern kein Vertrag zustande, so setzt die Kantonsregierung den Tarif fest (Art. 47 KVG).

Zwecks Wahrung dieser gesetzlichen Aufgabenteilung verzichtet der Regierungsrat darauf, noch vor Beginn der Tarifverhandlungen 2012 Stellung zu nehmen, und äussert sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Höhe eines sinnvollen Prozentsatzes für Investitionsfolgekosten.

Zur Frage der identischen Startbedingungen für alle Spitäler kann auf die Ausführungen in der Weisung zum SPFG und die darin vorgesehenen Massnahmen in §§ 30 ff. betreffend den Umgang mit früheren Investitionsleistungen des Kantons und der Gemeinden verwiesen werden.

Zu Frage 7:

Bei den kantonalen psychiatrischen Kliniken sowie beim Universitätsspital (USZ) und beim Kantonsspital Winterthur (KSW) liegt das Eigentum an den Spitalliegenschaften beim Kanton. Die Investitionsprozesse richten sich bei diesen Liegenschaften nach der kantonalen Immobilienverordnung (LS 721.1) und die Finanzierung von Investitionsvorhaben richtet sich nach dem Finanzhaushaltsrecht. Dies kann, insbesondere was die Dauer von Entscheidprozessen betrifft, zu einer Benachteiligung dieser Spitäler und Kliniken gegenüber konkurrierenden Leistungserbringern führen, die ihre Investitionsentscheide auf der Grundlage der neuen Spitalfinanzierung weitgehend autonom treffen können. Der Regierungsrat hat in der Weisung zum SPFG für das USZ und das KSW die Problematik dargestellt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Fragestellungen in einem separaten Gesetzgebungsprojekt zu prüfen (vgl. Vorlage 4763, S. 53). Dies wird von der Gesundheitsdirektion an die Hand genommen. Bei den kantonalen psychiatrischen Kliniken wiederum ist die Frage der Investitionsprozesse im Rahmen der Überprüfung der rechtlichen Verselbstständigung (vgl. Motion KR-Nr. 201/2010 betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie) zu klären.

Zu Frage 8:

Die im Vernehmlassungsentwurf des SPFG noch vorgesehene Befristung der Leistungsaufträge ist in der vom Regierungsrat beschlossenen Vorlage fallen gelassen worden. Die Vorlage sieht in § 8 jetzt

vor, dass die Leistungsaufträge grundsätzlich unbefristet erteilt werden. Wo Befristungen aufgrund besonderer Verhältnisse (zum Beispiel bei nur knapp erreichten Mindestfallzahlen) notwendig oder sinnvoll sind, werden sie mit den Spitälern gesondert ausgehandelt. Damit ist die mit befristeten Leistungsaufträgen allgemein verbundene Problematik einer Einschränkung der Kreditfähigkeit der Spitäler wesentlich entschärft worden.

Zu Frage 9:

Im Rahmen der Systementwicklung von SwissDRG wird ein differenziertes Verfahren angewendet, um komplexe medizinische Situationen sachgerecht abzubilden. In einem ersten Verfahrensschritt werden die Fälle in sogenannte Basis-DRGs nach dem Kriterium der medizinischen Homogenität eingeteilt. In einem zweiten Schritt werden diese Basis-DRGs in Abhängigkeit vom Ressourcenverbrauch in weitere DRGs unterteilt. Hierbei sind unterschiedliche Faktoren wie komplizierende Diagnosen, komplizierende Eingriffe, Entlassungsgrund, Alter und patientenbezogener Gesamtschweregrad zu berücksichtigen. In diesem Sinne sieht SwissDRG zahlreiche spezifische Fallgruppen für komplexe Spitalbehandlungen mit Komplikationen oder Komorbiditäten (Begleiterkrankungen) vor. Damit ist gewährleistet, dass das SwissDRG-System die komplexen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sachgerecht abbildet.

Zu Frage 10:

Aufgrund der mehrjährigen Erfahrung der Zürcher Spitäler und der Gesundheitsdirektion mit DRG-Systemen sind im Kanton Zürich die notwendigen Datengrundlagen für SwissDRG bereits weitgehend vorhanden. Der Wechsel auf SwissDRG führt zu neuen Abläufen insbesondere bei den Versicherern sowie in der Zusammenarbeit zwischen Spitälern und Versicherern. Bis sich diese Abläufe eingespielt haben, wird ein gewisser Mehraufwand in der Administration der Spitäler und der Versicherer anfallen. Insgesamt wird sich der administrative Mehraufwand aber in Grenzen halten. Deshalb drängen sich keine besonderen Massnahmen auf.

Bei dieser Sachlage und vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat im Rahmen des überwiesenen Postulats KR-Nr. 186/2009 betreffend Einführung von Diagnose Related Groups (DRG) über die Einführung der DRG, die Qualitätssicherung und den Stand der Begleitforschung

Bericht erstatten wird, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 33/2011 nicht zu überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ab 2012 müssen die Kantone die DRG, die Diagnosis Related Groups, in den Spitälern flächendeckend einführen. Doch das Fallkostensystem zur Spitalfinanzierung ist eine Blackbox. Deshalb fordern wir ein DRG-Moratorium, damit eine Reihe von offenen Fragen vor der Einführung der DRG geklärt werden kann. Dies ist für die Entwicklung des schweizerischen Gesundheitssystems und für die Qualität der Spitalpflege ungeheuer wichtig. Wir müssen die Probleme jetzt, vor der Einführung, angehen, am fahrenden Zug lassen sich dann später keine Räder mehr wechseln.

Mit der Forderung nach einem DRG-Moratorium stehen wir nicht allein da. Mehr als 3000 Personen haben bis heute den Aufruf für ein DRG-Moratorium unterzeichnet. Dabei handelt es sich um Fachleute wie Professoren in der medizinischen Abteilung oder auch Chefärzte in namhaften Spitälern. Allein daraus ist ersichtlich, wie gross bei den Fachleuten die Befürchtung ist, dass es mit der Einführung der DRG zu einer Fehlsteuerung im Gesundheitswesen kommen könnte.

Umso enttäuschender ist die Stellungnahme des Regierungsrates auf das Postulat. In der Stellungnahme lesen wir einzig, dass es aus Sicht des Kantons Zürich keinen Grund gebe, die schweizerische Einführung zu verschieben und sich beim Bund für ein Moratorium einzusetzen.

Auf die lange Liste der Problemfelder im Zusammenhang mit der Einführung der DRG geht der Regierungsrat mit keinem Wort ein. Ich erlaube mir deshalb...

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Redezeit ist abgelaufen. (Protestrufe von allen Seiten.) Entschuldigung, ich habe mich geirrt (Heiterkeit), Sie haben das Wort.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Okay, danke. Ich erlaube mir deshalb, hier nochmals ein paar Problemfelder anzuschneiden, damit uns der Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) dazu auch noch zwei, drei Worte sagen kann.

Die Erfahrungen der anderen Länder, die bereits Erfahrungen mit DRG gemacht haben, sind umstritten. In Deutschland führte die DRG beispielsweise nicht zu einer Kostensenkung. Diese wurde bloss mit einer Kostenplafonierung erreicht. Trotzdem will die Schweiz die DRG in einer Radikalität einführen, wie dies noch in keinem andern Land geschehen ist. Es sollen alle Leistungen, inklusive der Investitionen, in das DRG-System gepackt werden. Wie sich das auswirken wird, weiss niemand. Da kann man nur sagen: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Gesundheitsökonomen oder den nächsten Lobbyisten.

Folgende Punkte müssen vor der Einführung geklärt und garantiert sein: die Gewährleistung der Versorgungssicherheit aller Patientinnen und Patienten, der Datenschutz darf nicht angetastet werden, die Ausund Weiterbildung des Gesundheitspersonals muss sichergestellt sein. Die Qualität und die Arbeitsbedingungen des gesamten Personals müssen garantiert bleiben. Die Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Bereiche sind zu klären. Schwierig standardisierbare Bereiche wie die Pädiatrie, seltene Krankheiten und die Behandlung von polymorbiden Patientinnen und Patienten müssen aus dem DRG-System ausgenommen werden und sinnvoll geregelt werden. Die Unklarheiten bezüglich der Investitionskosten müssen beseitigt und geklärt werden. Die Qualität des schweizerischen Gesundheitssystems ist uns zu wichtig, als dass damit ideologisch motivierte Experimente gemacht werden können.

Damit DRG dereinst nicht für das Kürzel «Das ruiniert das Gesundheitssystem» steht, unterstützen Sie bitte das DRG-Moratorium und das Postulat. Danke.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Im DRG-System der Abrechnung nach Fallpauschalen werden die Patientinnen und Patienten als Kostenfaktor wahrgenommen. Wie die einzelnen Spitäler damit umgehen werden, ist eine der grossen Unbekannten. Sicher ist: Es löst auf allen Seiten grosse Ängste aus, Ängste, dass die Qualität in den Spitälern massiv leidet, beispielsweise weil die Patientinnen und Patienten so früh entlassen werden, weil die Ärztinnen und Ärzte in ein ethisches Dilemma zwischen Spital als Arbeitgeber und Patientinnen und Patienten als Anvertraute geraten können, weil an der Ausbildung gespart wird oder weil es mit der Nachbetreuung nicht klappt.

13971

Hier und heute geht es aber nicht um eine Bewertung des Systems, sondern um den Zeitpunkt der Einführung. Nochmals: Die Fallpauschalen sind in Fachkreisen mehr als umstritten und geben zu schweren Befürchtungen Anlass. Das haben uns auch letztmals die Medizinstudentinnen und -studenten mit ihrer Demo vor dem Rathaus und auf der Strasse gezeigt. Wir wollen ein Moratorium, weil das Gesundheitswesen für die Einführung nicht bereit ist. Es fehlt die von uns schon seit Langem und dringlich geforderte Begleitforschung. Selbst Befürworterinnen und Befürworter sollten ein Interesse daran haben, die Qualität der Leistungen vor und nach Einführung des Systems überprüfen zu wollen. Es kann auch ihnen nicht gleichgültig sein, ob allfällige Mängel ohne Aussicht auf Korrektur oder Verbesserung zulasten der Patientinnen und Patienten einfach gehegt und gepflegt werden können.

Ich bitte Sie, zugunsten der Patientinnen und Patienten, zugunsten der Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine Damen und Herren auf der linken Ratsseite, was Sie hier vorschlagen ist nichts anderes, als wieder Verzögerung in einen Prozess hineinbringen, der dringend - dringend - notwendig ist: nämlich höhere Transparenz zu schaffen und endlich Massnahmen ergreifen zu können, wie im Gesundheitswesen auch Kosteneinsparungen verwirklicht werden können. Dieses System wird ja in verschiedenen namhaften Ländern seit Jahrzehnten angewendet, seien das Australien, Kanada, die skandinavischen Länder, aber auch die namhaften Europäer Deutschland, Frankreich und Grossbritannien sind dabei. Wenn wir heute davon sprechen, das System sei nicht erprobt und nicht durchorganisiert und man könne die Folgen nicht absehen, dann verwedeln Sie lediglich, dass es Ihnen hier, wo mit diesem System endlich Transparenz geschaffen werden kann, gar nicht darum geht. Sie wollen nichts verändern. Wenn Sie nichts verändern, dann werden Sie auch bei den Gesundheitskosten anstehen und nichts als den Effekt haben, dass diese Gesundheitskosten insbesondere bei den Spitalführungen ständig steigen werden. Wir haben klare Entscheide auf der eidgenössischen Stufe, dass auf Anfang nächsten Jahres diese DRG-Anrechnung eingeführt wird. Es gibt keinen Grund, dies zu verschieben. Wenn wir sehen, dass sich auch im Kanton Zürich bereits seit 2008 die Zürcher Spitäler für dieses DRG-Modell entschieden haben, dann müssen wir auch klar dazu stehen, dass in den Fachkreisen davon ausgegangen wird, dass mit diesem System Fortschritte erreicht werden können.

Auch wir können nicht absolut sagen, in welche Richtung und in welchem Ausmass hier Vergünstigungen für die Versicherten eingefahren werden können. Ihr ständiges Angsthaben davor, dass eine Zweiklassenmedizin entsteht, hat auch in der Praxis bei uns überhaupt keine Grundlage.

Ich bitte Sie, hier nun nicht in Verzögerung zu machen, sondern aufgrund der langjährigen Erfahrung der Zürcher Spitäler, die bereits mit diesem System führen, diese Situation laufen zu lassen. Wir sind in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) bereits in der Diskussion um das neue Spitalfinanzierungsgesetz und wir sind dort, denke ich, nicht auf schlechtem Weg und bereit und in der Lage, dieses Jahr die nötigen Entscheide in der Kommission und nachher im Parlament zu treffen, damit dieser Einführung nichts im Wege steht. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulates ebenfalls ab. Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen aus Sicht des Mediziners zur Problematik eines DRG-Moratoriums.

Die Entwicklung dieses ehrgeizigen Projektes der neuen Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen ist schon viel zu weit fortgeschritten, als dass ein Sistieren noch zu verantworten wäre. Wir befinden uns auf halbem Weg zum Berggipfel, eine Umkehr ist ebenso mit Risiken behaftet wie ein weiterer Aufstieg, der aber mit etwas Glück zum Erfolg führen kann. Grosse Verunsicherung, aber auch der Verlust von Erkenntnissen bis zu einem späteren Einführungstermin wären die Folge. Auch die Rahmengesetzgebung des Spitalfinanzierungsgesetzes, wie die Festlegung des Staatsbeitragssatzes, hinge im luftleeren Raum. Die Motivation, das neue System weiterzuentwickeln, wäre erfahrungsgemäss dahin. Man hat ja noch viel Zeit bis zum neuen Termin. Zudem ist die Einflussnahme des Regierungsrates auf den Bundesrat, der hier entscheidet, begrenzt. Die angegebenen Gründe für ein DRG-Moratorium sind zwar nachvollziehbar und die offenen Fragen zur Begleitforschung, Abgeltung neuer Behandlungsmethoden, Qualitätssicherungen, Konsequenzen für das Personal müssen

rasch geklärt werden. Immerhin hat der Regierungsrat in Beantwortung meiner Anfrage (375/2010) Wege aufgezeigt und ich bedanke mich für den ausführlichen Bericht. Die KSSG ist ebenfalls intensiv daran, noch strittige Punkte des Gesetzes zu klären. Weitere Antworten werden wir in der Beantwortung des Postulates 186/2009 zur Einführung von DRG erhalten.

Für mich offen ist nach wie vor die Situation verschiedener Rechtsformen und Besitzverhältnisse der Spitäler mit unterschiedlich langen Spiessen für den gewünschten Wettbewerb. Hier sind offensichtlich gesetzliche Anpassungen geplant. Auch die absehbare Bürokratie vor allem in der Anfangsphase muss mit allen Mitteln in Grenzen gehalten werden. Anspruchsvoll ist auch die präzise Definition neuer Behandlungsprozesse in Bezug auf die Qualität. Vergessen wir nicht: Die heutige Situation mit ständig steigenden Krankenkassenprämien bedarf neuer Wege. Es ist klar, dass wir nicht mit einer 100-Prozent-Lösung starten werden, es wird Übergangsregelungen brauchen. Der Regierungsrat käme als Bittsteller für das Moratorium und gleichzeitigem Anspruch auf zeitgerechte Umsetzung in eine heikle Lage, müsste so quasi mit angezogener Handbremse fahren; es würde zu rauchen beginnen. Für die Kommissionsarbeit und all die anderen involvierten Stellen gilt das Gleiche. Niemand kann sagen, ob das neue Tarifsystem und die Rahmengesetzgebung die gesteckten Ziele der Kostentransparenz, Wirkung und Qualität erreichen werden. Viel billiger wird's wohl kaum werden. Die Anliegen der Postulanten sind selbstverständlich ernst zu nehmen und die offenen Fragen rasch zu klären. Wir sind alle gehalten, das Beste aus der Situation zu machen, Fehler anderer Länder zu vermeiden und eine akzeptable Schweizer Lösung zu kreieren.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Der Regierungsrat empfiehlt in seiner Antwort, das Postulat nicht zu überweisen. Die Antworten des Regierungsrates sind ablehnend. Trotzdem, die EVP bleibt dabei, wir überweisen das Postulat.

Der Regierungsrat soll sich vor den notwendigen Veränderungen im Gesundheitswesen für ein Moratorium beim Bund einsetzen, bis offene Fragen geklärt sind und die Begleitforschung nun an die Hand genommen wird. Zur Frage 3 im Postulat schreibt der Regierungsrat, dass der Schweizerische Nationalfonds im Oktober 2010 dem Institut für Biomedizinische Ethik die Finanzierung eines Forschungsprojek-

tes zur Untersuchung von DRG zugesichert hat. Auf nationaler Ebene ist eine Qualitätsmessung im Aufbau. Der Verband der Zürcher Krankenhäuser, der VZK, hat sich für das Monitoring der Ergebnisqualität entschieden, ein Messprogramm für 2009 bis 2015. Diese Messungen werden veröffentlicht. Im August 2010 hat der VZK an der Medienkonferenz erklärt – nachzulesen auf dem Internet –, ich zitiere: «Qualität gemeinsam messen und veröffentlichen, alle Messungen einmal von 2012 und dann ab 2012 wiederholt, bietet Vergleichsmöglichkeiten, ersetzt nicht Begleitforschung zur Einführung der DRG, sollte aber ein Bestandteil darin sein.»

Zur Begleitforschung und zur DRG bestehen nach wie vor offene Fragen. Für die EVP sind auch die ethischen Fragen zum Beispiel der vor- und nachgelagerten Bereiche wichtig. Auch muss klar sein, wie der immer wichtigere Bereich des psychosozialen Aspektes angemessen berücksichtigt werden kann. Ich bin auch der Auffassung, die Zürcher Spitäler sind gut gerüstet für DRG, für Wirksamkeit und Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit; da ist der Rahmen gegeben. Schwieriger wird es bei der Qualität, der Versorgungssicherheit, dem Datenschutz, der psychosozialen Aspekte. Diese Themen müssen mit in die Begleitforschung einbezogen werden, welche eigentlich ein Jahr vor der Einführung von DRG eingesetzt werden sollte. Ich erinnere an das Postulat (74/2010), Späte Frühgeborene und ihre Mütter, zu dem der Regierungsrat in der Stellungnahme schreibt, dass das Anliegen auf eine Problematik hinweise, die von der obligatorischen Krankenversicherung noch nicht gelöst sei. Es müsse auf Bundesebene eine Lösung gefunden werden. Dieses kleine Beispiel ist nur ein Mosaiksteinchen in der Kette von offenen Fragen, daher die Bitte an den Regierungsrat, sich für ein Moratorium beim Bund einzusetzen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Entscheidende Punkte des DRG-Systems sind noch nicht geklärt und doch soll es per 2012 eingeführt werden. Klar ist erstens, dass dort, wo es eingeführt wurde, die erhofften Ziele nicht erreicht worden sind, und zweitens, dass die Krankenkassenkassenprämien massiv ansteigen werden. Die Stimmen von Fachleuten mehren sich, wonach die Einführung der Fallpauschalen das Gesundheitswesen in seiner bestehenden Form verändern wird. Spitäler, Krankenkassen und politische Akteure werden massiv überfordert sein. Über 3000 Ärztinnen und Ärzte, Pflegende, Therapeutin-

Danke für die Unterstützung des Postulates.

nen und Therapeuten sowie Politikerinnen und Politiker haben deshalb ein Moratoriumsbegehren unterzeichnet. Durch die Systemumstellung werden sich die Finanzströme massiv verändern. Offene Fragen können derzeit noch nicht beantwortet werden, obwohl sie sehr entscheidend sind. Das USZ (Universitätsspital) baut 2500 Stellen ab. Gleichzeitig sollen aber auch die DRG eingeführt werden. Die zusätzliche Belastung muss das verbleibende Personal tragen und dabei gleichzeitig die Pflege der Patientinnen und Patienten sichern und auch die Umstellung auf die DRG umsetzen. Ja, in der KSSG wird zurzeit das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz behandelt. Auch darin wird noch nicht geklärt, wie die Spitäler ausreichendes und qualifiziertes Personal sicherstellen werden und wie dessen Aus- und Weiterbildung garantiert sein wird; auch nicht, wie die Löhne des Personals auf dem heutigen Level gesichert sind. Dafür muss nämlich gar kein Nachweis erbracht werden.

Eine Denkpause zur Klärung der zahlreichen offenen Fragen tut vor diesem Hintergrund dringend not. Das DRG-System gleicht der Büchse der Pandora. Tun wir sie jetzt auf, kommt nichts Gutes raus. Warten wir hingegen, bis diese wichtigen Fragen geklärt sind, besteht die Hoffnung auf eine gelingende Systemumstellung.

Überweisen Sie mit den Grünen das DRG-Moratorium! Danke.

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir, ein paar Worte generell zum Gesundheitswesen zu machen. Trotz aller Kritik ist das Schweizer Gesundheitswesen bei flächendeckender Betrachtung nach wie vor das beste der Welt, gerade dank des föderalistischen Prinzips. Die Gesundheitswesen sind weltweit aber ein politischer Schandfleck für alle bürgerlichen Parteien, nenne man sie nun liberal-progressiv oder liberal-konservativ, und hier übe ich deutlich Eigenkritik, verharren doch alle Liberalen in einem gänzlichen und grässlichen Etatismus, geprägt von einem sinnlosen und wirkungslosen Regulationismus, Interventionismus, Dirigismus und Zentralismus. Dies vor allem in Anbetracht der universalen ökonomischen Erfahrung, dass planwirtschaftliche Unternehmungen stets reine Bankrottveranstaltungen darstellen. Kommt hinzu, dass die Ballung der Macht im Gesundheitswesen jeglichem Demokratieverständnis widerspricht: «Ich mache die Regeln, ich führe sie aus und ich bestimme, was richtig ist», Montesquieu würde sich im Grab umdrehen.

Es ist richtig, dass wir sparen müssen, aber es muss festgehalten werden, dass eben diese Politiker, die nun nach Sparmassnahmen schreien, die Hauptverursacher der Gesundheitskosten durch eine Rundumversorgung aller Bürger veranlasst haben. Auch hier herrscht erneut Personalunion. Von allen – und ich meine ausnahmslose alle– Lo bbygruppen, angefangen von der Politik über die Santésuisse, die Spitalverbände, den Ärzteverband, aber auch die Pflege- und Patientenorganisationen, wurde bis anhin kein taugliches Rezept, keine sinnvolle Alternative, sondern ein Flickenteppich von sinnlosen regulatorischen Reförmchen aufgetischt.

Der DRG ist prinzipiell eine eidgenössische Angelegenheit. Seit 2001 rechnen wir aber auch im Kanton Zürich nach einem ähnlichen Prinzip ab. Deshalb zu glauben, ein zwölfmonatiges Moratorium würde angesichts der Komplexität des Gesundheitswesens zu einer substanziellen Verbesserung oder Veränderung der Situation führen, entspricht reinster Illusion. Auch ich begutachte das DRG-System argwöhnisch. Die Richtung stimmt dennoch. Denn wenn man Preisvergleiche anstrebt, Qualität garantiert und Transparenz fordert, kann man kaum etwas dagegen haben. Wenn es etwas Grundsätzliches zu kritisieren gibt, dann die Tatsache, dass das DRG nichts mit einem freien marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu tun hat, stellt doch das Hauptmerkmal des freien Marktwettbewerbs der durch das Prinzip von Angebot und Nachfrage variable Preis dar. Fakt ist, für DRG spielt dieses Prinzip nicht, denn es handelt sich um Fixpreise. Der Wettbewerb kann also nur auf der Ausgabenseite erfolgen, und dies führt in der Regel zu einer Verschlechterung der Qualität. Auf der Ausgabe zu sparen, bedeutet: weniger teure Abklärungen, weniger teure Behandlungen, schnellere Patientenentlassungen, billigeres Personal, weniger Personal, weniger Investitionen in Infrastrukturen. Wie dabei die medizinische Qualität gesteigert werden kann und soll, ist und bleibt ein Rätsel. Alle die von Ihnen vorgebrachten Befürchtungen sind begründet und nachvollziehbar. Wir haben aber hier zumindest für diesen einen Kanton noch die Möglichkeit, durch substanzielle Korrekturen via dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz entgegen zu wirken. Einige konkrete Vorschläge:

Man befürchtet erstens, dass Finanzströme umgelenkt werden und damit Einbussen für gewisse Gruppen eintreten. Wir wissen nicht, wie sich diese Finanzströme verschieben, aber eine einfache Schattenrechnung kann diese klären.

Zweitens: Qualitätsforderungen können durchaus erweitert ins Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz aufgenommen werden und das Gesundheitsgesetz garantiert und verpflichtet die Regierung dazu, via WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit), bei denen die Wirksamkeit als Qualitätskriterium eingebaut ist, sich daran zu halten. Es gilt, die Erfassung von personellen Veränderungen offen darzulegen und auch darzulegen, ob auch Qualitätsveränderungen im personellen Bereich stattfinden.

Der Stützungsfonds ist aus unserer Sicht ein ökonomischer Unsinn und gehört abgeschafft.

Es gilt eine klare Trennung zwischen der Finanzierung von Forschung und Versorgung für alle zu ziehen. Es kann nicht sein, dass die Universitätsspitäler und Kantonsspitäler für die gleichen Dienstleistungen einen anderen Preis erhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb man aktuell für ein Kniegelenk in Winterthur 6300 Franken bekommt, am Universitätsspital 5790 Franken und in Stadtspitälern und Regionalspitälern 2900 Franken. Das sind Differenzen bis zu 100 Prozent, die nicht erklärt werden können.

Sechstens: Wie so oft im Gesundheitswesen ist man mit falschen Versprechungen geködert worden. Gebt Gesetzen, die ihre Vorgaben und Versprechen nicht erfüllen, endlich ein Verfallsdatum! Werden Vorgaben nicht in einer Legislatur umgesetzt, zerfällt das Gesetz. Wenn man schon Kostenneutralität fordert, vor allem in der Ärzteschaft und in der Pflegeschaft, dann stringent auch im Verwaltungsbereich, beim Staat, den Krankenkassen, den Spitalmanagern. Der Verwaltungsratsausbau, der administrative Aufwand und auch die Informationstechnologie sollen nicht stetig teurer werden, denn gerade diese Bereiche steuern sehr wenig zur effektiven Gesundheit bei. Wird das ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU hat der Dringlichkeit zugestimmt, denn wir wollten eine Stellungnahme der Regierung und dies möglichst rasch. Der Bericht der Regierung räumt nun die Bedenken der Postulanten weitgehend aus, sodass wir ein Moratorium ablehnen und das Postulat nicht überweisen werden. Es ist uns durchaus bewusst, dass bei einer derart komplexen Materie Verbesserungspotenzial besteht. Aber wenn wir alles bis ins letzte Detail geklärt haben wollen, dann können wir einige Jahre warten. Denn das

vom Regierungsrat angeordnete Moratorium der Ergebnisqualität hat 2008 begonnen und dauert bis 2015. Haben wir den Mut, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und haben wir vor allem das Vertrauen in die Regierung! Sonst dürfen wir sie am 3. April 2011 nicht mehr wählen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich versuche mich, auf das Postulat zu beschränken und nicht eine Debatte über unser Gesundheitswesen zu führen, die wirklich zu weit führen würde. Das Postulat lehnen wir ab. Denn ich danke der Regierung, dass sie das zur Beantwortung dringliche Postulat in grosser Weisheit gleich mit der Anfrage meines Ratskollegen Oskar Denzler zu einem Geschäft vereint hat. Da wurde Klarheit geschaffen. In der Beantwortung der Anfrage geht der Regierungsrat Punkt für Punkt alle Bedenken zur Einführung der DRGbasierten Spitalfinanzierung durch und erklärt Punkt für Punkt, ob diese Bedenken berechtigt sind oder eben nicht. Und es ist ihm wirklich gelungen, viele der geäusserten Bedenken aus dem Weg zu räumen. Anhand dieser Anfrage werde ich die Punkte kurz erläutern.

Punkte 1 und 2: Da geht es um den Zeitplan, den wir wirklich in sehr kurzer Zeit durchzubringen haben, diese DRG einzuführen, respektive die Spitalfinanzierung und die Spitalplanung voranzutreiben. Lapidar ist da zu sagen: Es liegt in unseren Händen. Und lapidar auch: Die Welt dreht sich schnell und die Politik hat den Speed zu übernehmen, wie schnell Politik und Gesetzgebung vonstattengehen. Das gefällt mir als Parlamentarier nicht, aber es ist nun mal so. Die Bundesvorgaben sind eindeutig.

Punkt 3, Stichwort Begleitforschung der SwissDRG; diese wurden von Erika Ziltener erwähnt. Darunter sind verschiedene Monitoring-Aktivitäten, Qualitätsmessungen und Vorsorgeforschungen zu verstehen. Der Regierungsrat erläutert auch hier, dass vieles bereits in die Wege geleitet ist. Vom Nationalfonds wurde ein Auftrag übernommen. Er spricht jedoch auch von kantonalen Aktivitäten. Hier möchte ich einmal mehr erwähnen, wie bei der letzten Debatte über Qualitätsmanagement in den Spitälern: Ich fordere die Regierung auf, dass auf kantonale Alleingänge zu verzichten ist. Es geht nicht, dass Kantone im Alleingang die Begleitforschung der SwissDRG anstelle des Bundes vorantreiben. Das ist auch in einem föderalistischen Staat für solche Vorhaben nicht zielführend.

Punkt 4, Lehre und Forschung und die Weiterbildung der Assistenzärzte – wurde ebenfalls erwähnt: Hier ist ja im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz die Möglichkeit von Subventionen gegeben. Das wurde in diesem Gesetz deswegen eingeführt, weil hier selbst vom Regierungsrat Bedenken geäussert wurden.

Punkt 5: Es geht um Investitionsbeiträge auf den DRG, von Kaspar Bütikofer erwähnt: Es ist nun mal so, dass dieses DRG-System, auch das KVG, es vorsieht, dass diese Verhandlungen über die Investitionsbeiträge durch die Krankenkassen und die Spitäler erfolgen. Erst nach diesen Verhandlungen soll und kann die Politik dazu Stellung nehmen und die Verträge genehmigen oder eben nicht. Kreditwürdigkeit der Spitäler - sie wurde im Zusammenhang mit den befristeten Leistungsaufträgen erwähnt. Ja, diese Befristung der Leistungsaufträge ist in der momentanen Version des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz eben nicht mehr vorhanden. Es wurden hier diese Bedenken aufgenommen und die Befristung dieser Leistungsaufträge wurde gestrichen. Der alleinige Punkt, bei dem wir nach wie vor seitens der CVP Bedenken äussern, ist, dass komplexe Behandlungen im Spital denn auch wirklich über das rigide DRG-System abgebildet werden können. Das glauben wir nicht so. Der Regierungsrat versucht zwar, uns klar zu machen – es bleibt jedoch beim Versuch –, dass das vorliegende DRG wirklich auch alle Fälle abbilden möge.

Lieber Regierungsrat Thomas Heiniger, es ist nun mal einfach nicht so. In diesem Sinne muss die Regierung in Zusammenarbeit mit anderen Regierungen darauf hinwirken, dass für diese komplexen Fälle eine Lösung gefunden werden muss, vielleicht auch ausserhalb der DRG. Wir werden deshalb auch vereinzelt Postulate unterstützen, mitunter das Postulat von Heidi Bucher betreffend Frühgeburten. Da ist die Rede von Frühgeburten und Müttern, die nicht mehr im Spital bei diesen Frühgeburten sein können. Es ist aus medizinischer Sicht hier nicht verständlich, warum dies nicht als ein Fall bezeichnet wird, sondern die Mütter dann frühzeitig nach Hause geschickt werden.

Aber allein diese Forderung rechtfertigt das Moratorium für DRG nicht. Denn DRG ist nicht ein System, das wir auf den 1. Januar 2012 einführen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich spreche beinahe zum Schluss aus der Spitalpraxis, denn darum sollte es eigentlich gehen.

Ein 14-jähriges Mädchen hat Bauchweh und krümmt sich vor Schmerzen. Seine Mutter geht mit ihm auf die Notfallstation des nahen Spitals. Die Jugendliche wird untersucht. Es wird ein Ultraschall gemacht und die Notfallärztin stellt die Diagnose: Blinddarmentzündung. Die junge Frau wird operiert und darf bereits nach zwei Tagen austreten. Das Abschlussgespräch mit dem Chirurgen ergibt, dass es unklar sei, ob der Blinddarm tatsächlich entzündet war. «Bitte beachten Sie gut, ob die Schmerzattacken sich wiederholen. Gehen Sie zur Hausärztin, wenn das Bauchweh wieder auftritt.» Es ist tatsächlich die Hausärztin, die dem Mädchen hilft, Gespräche mit ihm führt, über seine Zukunftsängste redet, sie bezüglich Verhütung informiert und der jungen Frau durch diese vertrauensvolle Beziehung Sicherheit vermittelt. Es war die erste Liebe und erste sexuelle Erfahrungen, die das Bauchweh verursachten. Aus chirurgischer Sicht ist die Operation gelungen, auch wenn die Diagnose falsch war. Aus der Optik der Patientin betrachtet, hat sie Schaden angerichtet. Das Mädchen hat die Risiken der Narkose, von Spitalinfektionen und des chirurgischen Eingriffs auf sich nehmen müssen. Sie hatte Angst. Ökonomisch betrachtet ist die unnötige Blinddarmoperation für das Spital dank DRG ein Erfolg. Es erhält für die Operation an einem körperlich gesunden jungen Menschen mit kurzem Aufenthalt viel Geld.

Ab 2012 wird diese Ökonomisierung des Gesundheitswesens durch die Einführung der DRG forciert. Egal, ob die Diagnose unpräzise oder falsch ist, das Krankenhaus wird ihretwegen Geld erhalten. Es besteht die Gefahr, dass das Spital Diagnosen entsprechend eines optimierten Kosten-Einnahmen-Verhältnisses und nicht bezüglich der Situation von Patientinnen und Patienten stellt. Folglich rüsten die Spitäler auf. Sie schaffen Computersoftware an, die ihnen zeigt, welche Diagnosen rentabel sind. Das ärztliche Personal wird darin geschult, finanziell lukrativ zu diagnostizieren. Es werden Codierer und Kontrolleurinnen angestellt. Schliesslich muss fakturiert und müssen Geldflüsse und Mitarbeitende kontrolliert werden. Diese Back-Office-Leitungen kosten Geld, mit gravierenden Folgen für Patientinnen und Patienten. Daraus ergibt sich folgendes Risiko: Spitalleistungen werden nach ihrer Rentabilität erbracht und nicht mehr aufgrund des patientinnen- und patientenbezogenen Bedarfs. Dies führt zu Unzufriedenheit und Stress beim Personal in patientennahen Bereichen. Personalressourcen werden teilweise nicht mehr für die Patientinnen und Patienten eingesetzt, sondern für den Geldwechsel erbracht. Patientinnen und Patienten, die in der optimierten Diagnoseschublade stecken, motivierte Pflegefachpersonen, Ärztinnen, Ärzte, Therapeutinnen, Therapeuten, sie werden den Entscheid zugunsten von Krankenkassen und Steuerminimierungen bezahlen. Es gibt in der Schweiz bereits ein eindrückliches Beispiel dafür. Zug wollte dank DRG bereits den GAV (Gesamtarbeitsvertrag) fürs Pflegepersonal kündigen.

Es gibt weitere Probleme: Die Ausbildungs- und Investitionskosten sind nicht mehr gedeckt, sondern müssen über die Fallpauschalen finanziert werden. Daraus ergeben sich die folgenden, für die langfristige Qualitätssicherung der Spitalbetreuung wesentlichen Fragen: Geld für Auszubildende, Geld für Investitionen, Geld für's Personal oder für Patientinnen oder Patienten? Dieses Seilziehen ist kontraproduktiv und bedarf der Vorsorge. Ein Moratorium, das als Denkpause und zur Ermittlung von Schadensbegrenzungsmassnahmen genutzt wird, ist da eine sinnvolle Sache.

Wir Grünen unterstützen deshalb das Postulat und seine Forderung, ein DRG-Moratorium durchzusetzen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Postulanten haben Bedenken wegen der Qualität, wegen der Unklarheit bei den Investitionen, die es tatsächlich noch gibt, wegen des Personals – also Ausbildungsstandards, Löhne, Arbeitsbedingungen – und Heidi Bucher befürchtet noch, dass Personal angestellt wird zur Fakturierung oder Codierung. Also dieses Personal gibt es natürlich bereits. Die freie Spitalwahl hat übrigens vielleicht einen grösseren Einfluss im Kanton Zürich als die Einführung der DRG. DRG ist nämlich bereits eingeführt im Kanton Zürich. Die kantonalen Spitäler werden ja bereits mit einer Art DRG, also Fallkostenpauschalen budgetiert. Und das Resultat sehen wir: Im Kanton Zürich ist die Patientenzufriedenheit sehr gross. Die Gesundheitsdienstleistungen im Kanton Zürich sind auf einem sehr guten Niveau und sie werden kostengünstig und effizient erbracht für eine städtische Agglomeration. Der Kanton Zürich braucht den Quervergleich nicht zu scheuen.

Durch dieses Fallkostenpauschalen-System, das wir bei der Budgetierung bereits haben, verbunden mit einem Benchmarking-System, konnten die Kosten langsam gesenkt werden. Mehr Probleme werden vielleicht regionale Spitäler und städtische Spitäler haben und mehr Probleme werden vor allem Spitäler haben, die schlecht geführt sind.

Denn neu dürfen die Patienten eben das Spital selber wählen – freie Spitalwahl – und davor haben einige Spitäler Angst.

Zufriedene Patienten, niedrigere Krankenkassenprämien – was stört Sie eigentlich daran? Das Personal braucht übrigens nicht ständig kontrolliert und gegängelt zu werden. Die haben einen Arbeitsmarkt. Und das Gesundheitspersonal hat eine gute Stellung im Arbeitsmarkt, denn die Leute sind ja gesucht. Bei der Ausbildung haben wir bereits Massnahmen getroffen und es wird hoffentlich auch so kommen, dass nur Spitäler auf die Spitalliste kommen, die auch genügend leisten im Ausbildungsbereich. Aber das sind alles Detailfragen, die wir jetzt am Ausarbeiten sind. Dazu braucht es kein Moratorium, es braucht keine Stopp-and-go-Politik, sondern es braucht jetzt intensive Arbeit, die in der Kommission geleistet wird.

Und im Übrigen wollen wir doch hier im Zürcher Kantonsrat nicht Bundespolitik machen. Ich bitte die Leute, sich bei ihren Bundesvertretern zu melden. Ich nehme an, Sie sprechen miteinander. Die GLP lehnt das Postulat ab.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist mir klar, dass diese Debatte die Ausgangslage für die aktuelle Kommissionsarbeit für die KSSG nicht eben erleichtert. Wir alle diskutieren heute über Themen, die wir ja auch in der Kommission zu beraten haben unter einem erheblichen zeitlichen Druck. Die Bezüge zu den einzelnen Positionen, die heute gemacht wurden, sind einer Kompromissfindung sicher nicht zuträglich. Es wird also in den nächsten zwei, drei Wochen noch schwieriger, dieses Spitalfinanzierungsgesetz so zu beraten, dass wir es Ihnen mit gutem Gewissen vorlegen können. Ich halte das einfach sachlich fest. Ich will ganz wenigen Voten etwas entgegenstellen. Dass Ornella Ferro den Abbau im Universitätsspital um den Faktor zehn erhöht hat und zwischen 250 und 2500 nicht unterscheiden kann, ist ohne Zweifel der Wahlkampfeuphorie geschuldet. Karl Zweifel hat ausgeführt, dass alle schuld sind am pitoyablen Zustand des Gesundheitswesens, sicher alle ausser der SVP. Und Heidi Bucher weiss jetzt schon, dass alles mit DRG noch viel schlimmer kommt, als es heute schon ist. Unter solchen Vorzeichen ist es recht schwierig, sich vorzustellen, wie der Kanton Zürich, der eigentlich – es ist gerade von Eva Gutmann gesagt worden - in einer guten Ausgangslage ist, konstruktiv dazu beitragen kann, dass das, was auf Bundesebene längst beschlossen ist, auch positiv umgesetzt werden kann. Alle auf der andern Ratsseite wissen, dass das heute eine absolute Scheindebatte ist. Selbstverständlich werden die DRG auf den 1. Januar 2012 eingesetzt, das wissen auch die Vorstossunterzeichnerinnen schon. Aber sie möchten jetzt ein bisschen politischen Wind entfachen, der nichts bringen wird.

Ich persönlich glaube, dass die DRG nicht so spektakulär ausfallen werden, wie das jetzt behauptet wird. Ich denke, dass der Kanton Zürich in den letzten Jahren sehr viele positive Erfahrungen gesammelt hat, wie mit solchen Vorgaben umzugehen ist. Ich denke auch wie Eva Gutmann, dass die freie Spitalwahl und übrigens auch der Sonderbeitrag an die privatversicherten Patienten in Privatspitälern erhebliche finanzielle Auswirkungen haben werden, denen wir nur begegnen können, wenn es uns gelingt, in den nächsten sechs Wochen ein vernünftiges Gesetz zu verabschieden. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie sich an diesem Prozess beteiligen.

Erika Ziltener (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich war natürlich sehr gespannt, was uns der Chirurg Karl Zweifel zu den DRG sagt. Er hat eine kurze Übersicht über das Gesundheitswesen gegeben und mit Verlaub die Kurve zur Ablehnung des Moratoriums hat er nicht gekriegt.

Willy Haderer hat einmal mehr davon gesprochen, dass mit diesem System Geld gespart werden kann. Das Gegenteil ist der Fall. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern und die NZZ hat es kürzlich auch geschrieben: Es werden auf die Kantone und die Versicherer massive Mehrkosten zukommen. Eines aber ist sicher, wenn die Einführung des DRG-Systems so durchgeführt wird, wie Sie es nun geplant haben, schieben Sie den ausländischen Investoren gute öffentliche Gelder in den Rachen. Wo bitte bleibt da Ihre heisse Liebe zur Schweiz? Ich mache gerne noch einen Link zu Urs Lauffer und bitte auch, dass wir den Gesetzgebungsprozess im Sinne der Qualität und im Sinne unseres Kantons so verabschieden, dass er für uns alle ein guter Kompromiss, ein guter gangbarer Weg wird. Ich danke Ihnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich wurde auch aufgeschreckt durch Heidi Bucher. Es ist natürlich schon hanebüchen, wenn unterstellt wird, dass eine DRG-Gesetzgebung und die Einführung der DRG-Fallpauschalen dazu führten, dass willkürlich rein wirtschaftlich mo-

tiviert Diagnosen gestellt und Operationen in den Krankenhäusern durchgeführt würden. Das ist absolut nicht der Fall. Warum sage ich das? Damit einfach auch meine Interessenbindung bekannt ist: Ich bin Verwaltungsratspräsident der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland. Es werden Controllingsysteme eingeführt und sind zum Teil schon da, um zu verhindern, dass solche DRG-Überdiagnosen codiert werden. Das zu diesem Punkt.

Zum zweiten Punkt: Was immer wieder an die Wand gemalt wird, ist die Angst des Personals vor Lohndumping. Auch das findet sicher nicht statt. Wir haben eine Personalknappheit im Gesundheitswesen. Da würde sich jedes Spital selber ins Fleisch schneiden, wenn da mit schlechten Löhnen operiert würde. Das heisst mit anderen Worten: Auch dieses Argument ist nicht in Ordnung.

Der Druck auf die Wirtschaftlichkeit, die angesprochen wurde – Fallpauschalen heissen ja nichts anderes, als dass auch teure Infrastrukturen, eben die Investitionen mitfinanziert werden müssen, und ein Druck auf die Wirtschaftlichkeit ist absolut angemessen und richtig. Es nützt nichts, wenn wir im Rahmen der Krankenkassenprämiendiskussion über eine Einheitskasse diskutieren und über die Krankenversicherungen diskutieren, anstatt dass wir endlich die teuren Versorgungsstrukturen anpassen und an die Hand nehmen.

Zur Qualität, auch diese ist mehrmals angesagt gewesen im Rahmen der Debatte: Der Verein «Outcome» und andere Organisationen sorgen dafür, dass die Qualität nicht nur geprüft, sondern auch auf hohem Niveau gehalten wird. Und letztendlich – Erika Ziltener hat das nochmals angesprochen – zur Spitalfinanzierung, die auf uns zukommt im Kanton Zürich: Ich bin gespannt auf diese Debatte, und da werden wir die Gelegenheit haben, uns nochmals länger über das Thema Finanzierung und Gesundheitswesen zu unterhalten.

Zum Schluss: Ein Moratorium für den Einführungszeitpunkt 1. Januar 2012 ist genauso absurd, wie wenn jetzt auf nationaler Ebene eine Arbeitsgruppe endlich die Arbeit an die Hand nehmen soll für ein Gesetz, das 2007 verabschiedet wurde, mit einer fünfjährigen Übergangsphase. Wir haben den Zeitpunkt verpasst und es ist an der Zeit, dass die Einführung endlich erfolgt. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Willy Haderer hat ins Feld geführt, dass mit den DRG die Kosten in den Griff

gekriegt werden können und dass wir, die Linken, dazu nicht Hand bieten wollen. Doch es ist komplett falsch. Mit dem Fallkostensystem werden in erster Linie die Privatspitäler und die Krankenversicherer begünstigt. Diese können im VVG-Bereich (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag) dann Gewinne schreiben. Die Kosten werden so nicht verringert, die Kosten werden bloss verschoben, ganz nach dem Motto «Die Gewinne privat, die Kosten dem Staat». Je nach kantonaler Gesetzgebung werden die Kosten dann einfach beim Staat anfallen oder aber bei den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Es ist auch nicht so, dass wir dann tiefere Krankenkassenprämien haben werden, wie Eva Gutmann uns weismachen will. Santésuisse berechnet die Kosten der DRG-Einführung in der Grundversicherung auf 150 bis 650 Millionen Franken. Das entspricht 3 oder mehr Prämienprozenten. Der zusätzliche Kostenschub bei der Krankenkassenprämie entsteht wegen der Einführung der Investitionspauschalen in den DRG.

Weitere Kosten werden noch dazu kommen und deshalb fordern wir auch, dass diese unbestimmten Punkte in der DRG-Einführung geklärt werden. Das Einzige, was wir mit Gewissheit über die DRG sagen können, ist, dass es zu einem erheblichen administrativen Aufwand kommen wird. Wir werden also mehr Kosten und mehr Bürokratie mit den DRG haben. Stimmen Sie deshalb dem Postulat zu. Danke.

Karl Zweifel (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Urs Lauffer, Sie haben nicht gut zugehört, als ich referiert habe. Ich habe die SVP nicht aus der Kritik ausgenommen, sondern ich habe ganz klar gesagt, die ganze bürgerliche Politik – und zwar nicht nur in der Schweiz, weltweit – hat versagt. Ich habe gesagt, die progressiv Liberalen – damit meinte ich die FDP – sowie die konservativ Liberalen – damit meine ich die SVP, das zum Punkt 1.

Zum Punkt 2, Kostenneutralität. Ich habe gesagt, ich würde mir eine Kostenneutralität eben auch in der Verwaltung wünschen, dass es auch dort nicht teurer wird. Ganz klar, dass mit einem Ausbau dieser administrativen Tätigkeit wir mit mehr Kosten zu rechnen haben. Aber es scheint bei den Ärzten und beim Pflegepersonal durchaus durchführbar zu sein, dass die Kosten nicht wesentlich steigen, nicht aber bei der Verwaltung. Und das gilt es zu ändern und das gilt es durchzusetzen. Da muss man natürlich schon sagen: Sie können nicht

immer mehr Leistungen und bessere Qualität zu einem stets billigeren Preis haben, das geht einfach nicht. Wir müssen uns entscheiden und teilweise müssten wir halt in den sauren Apfel beissen.

Zu Lorenz Schmid: Er hat absolut recht, die Unsicherheiten lassen sich aber eruieren. Lassen wir diese mal eruieren und dann ändern wir diese auf einer fairen Basis. Und hierzu dient vor allem das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, das vor allem aber auf eidgenössischer Ebene substanziell geändert werden muss. Ich plädiere noch einmal dafür, dass Gesetze, die ihre Versprechen nicht einhalten, wieder aufgelöst werden müssen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das Thema ist komplex, aber ich bitte trotzdem auch Kaspar Bütikofer, genau zuzuhören, wenn gesprochen wird. Ich habe nicht gesagt, dass die Prämien mit DRG sinken werden, sondern ich habe gesagt, dass der Kanton Zürich bereits mit einem DRG-ähnlichen System, mit einem Fallkosten-System abrechnet, bereits heute, und verbunden mit dem Benchmark-System, dass der Kanton Zürich bereits heute im Quervergleich niedrige Prämien hat, verglichen mit den anderen städtischen Agglomerationen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja schwierig, über dieses Thema zu diskutieren, das ist mir absolut bewusst. Es ist schon schwierig innerhalb der Kommission, wo wir dies mit sehr vielen zusätzlichen Unterlagen tun können, und hier im Rat natürlich sowieso. Aber ich möchte doch vor etwas warnen: Liebe Heidi Bucher, den Desasterzustand, den du hier dargelegt hast über das heutige Gesundheitswesen, ist fahrlässig. Das hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun. Und dann noch damit zu drohen, es werde mit der Einführung der DRG noch schlimmer! Und den Einzelfall, den du genannt hast, finde ich nun wirklich absolut daneben. Ich könnte mit gutem Recht einen Fall erwähnen – er liegt schon mehrere Jahre zurück-, als ein Hausar zt bei einem Patienten eine Diagnose stellte, ihn wieder nach Hause schickte und nach zwei Tagen war der Patient tot, weil er eine ganz schwere Grippe mit Lungenentzündung hatte und der Hausarzt dies nicht gemerkt hatte. Man könnte das Umgekehrte auch darlegen. Es würde mir nie im Traum einfallen, damit

das Gesundheitswesen an den Pranger zu stellen und hier zu erzählen, was alles nicht in Ordnung ist.

Und liebe Erika Ziltener, Kompromiss heisst eben nicht sich gegen alles stellen. Wir müssen Veränderungen wagen, wir müssen dafür schauen, dass wir hier im Rahmen auch dieser Gesetzgebung, die wir in Diskussion haben, vernünftige Lösungen finden. Ich behaupte nicht, dass alles, was wir in Gesetzen regeln, das Gelbe vom Ei ist. Ich behaupte auch nicht, dass morgen mit den neuen Gesetzen alles besser wird. Aber wir versuchen, auf dieser Basis eine Verbesserung der Situation heranzubringen. An das glaube ich, sonst wäre nämlich die ganze Arbeit, die wir hier tun, eigentlich infrage gestellt.

Und zu Kaspar Bütikofer: Kosten nur verschoben statt gesenkt, das mag in einzelnen Teilen absolut seine Berechtigung haben, aber wir müssen uns ganz klar bewusst werden – ich habe das vorhin schon gesagt: Es müssen in der Forschung separate Kosten erhoben werden, separate Kostendeckungen gefunden werden. Die Verwaltung darf nicht weiter aufgebläht werden, sonst erreichen wir zwei Hauptziele nicht, die dringend im Gesundheitswesen zu erreichen sind, nämlich erstens Transparenz zu schaffen. Gerade mit solchen Systemen erreichen wir, dass wir höhere Transparenz erschaffen, die ihrerseits dann wieder Anlass dazu gibt, Korrekturen anzubringen. Und der zweite Punkt ist ein gewisser Wettbewerb, der heute durch eine starre staatliche Führung unterbunden ist. Er muss im Gesundheitswesen, insbesondere bei der stationären Behandlung, Eingang finden. Sonst haben wir keine Chance, uns je für Einsparungen wirklich so zu positionieren, dass auch Resultate erscheinen.

Ich bitte Sie wirklich, dieses unsinnige Postulat, das nichts als Verzögerung mit sich bringt, abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zur Beruhigung der Debatte: DRG ist nicht ein System, das wir am 1. Januar 2012 einführen, und dann passiert lange nichts mehr. DRG ist ein «Ongoing-Project». Und ich kann Ihnen versichern, ab dem 1. Januar 2012 beginnt die erste Revision der Fallpauschalen, die Erarbeitung neuer Pauschalen. Die Behandlungsmethoden entwickeln sich, die DRG wird dieser Entwicklung ab dem ersten Tag Rechnung tragen müssen. Ein Moratorium für ein Ongoing-Project macht keinen Sinn, es widerspricht der Logik eines Ongoing-Projects. Ich widerspreche sehr ungern meinem

Kollegen Oskar Denzler, jedoch hat mir das Bild, wir seien auf dem Aufstieg zum Gipfel sehr gut gefallen: Ja, lieber Oskar Denzler, ich behaupte, wir werden den Gipfel gar nie erreichen, denn er ist unerreichbar. Wir sind auf den Aufstiegen und werden diesen Gipfel nie erreichen, weil der Gipfel sich immer weiter entwickeln wird. Aber die Umkehr auf dieser Gipfelwanderung wäre fatal, sie würde uns nachhaltig nichts bringen. Wir werden das Postulat ablehnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ihr enormes Interesse am wertvollen Gut der Gesundheit und auch am nationalen, internationalen, globalen Gesundheitswesen freut mich. Behalten Sie Ihr Engagement und nehmen Sie es wieder auf, wenn es dann um die Diskussion des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes geht. Heute geht es darum, ob sich die Regierung beim Bund einsetzen soll, dass die Einführung der Fallpauschalen um ein Jahr oder länger verzögert wird, bis Fragen geklärt sind und Begleitforschung eingesetzt hat. Die Spitäler, die Versicherer, die Kantone, sie wollen diesen Systemwechsel auf Fallpauschalen. Der Bund und der Bundesgesetzgeber verlangen ihn mit der KVG-Revision per 1. Januar 2012, Sie wissen das.

Die neue Spitalfinanzierung ist kein Neuland, keine Büchse der Pandora. Bereits heute rechnen alle Spitäler im Bereich der Unfall-, der Militär- und der Invalidenversicherung ihre stationären Leistungen bereits auf Fallpauschalen ab. Und in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der OKP, entschädigen die Krankenversicherer die Spitäler in der Westschweiz, die Berner Spitäler, die Mehrheit der Spitäler in der Zentralschweiz bereits nach Fallpauschalen in einem Diagnosegruppensystem. Und der Kanton Zürich, Sie wissen das auch, rechnet nach einem APDRG-System mit Globalbudgets und Fallpauschalen ebenfalls seit bald zehn Jahren ab.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung von SwissDRG verlaufen nach Plan. SwissDRG wird aber nicht von Anfang an sämtliche Randbereiche und alle Sonderfälle abdecken und alle medizinischen Behandlungen bereits einschliessen können. Das ist auch nicht der Anspruch und das ist auch nicht notwendig. Es handelt sich um ein lernendes System oder eben ein Ongoing-Project, wie Sie das eben gehört haben. Für die Ausarbeitung, für die Entwicklung, für die Pflege dieser Tarifstruktur gründeten die Versicherer, die Ärzte, die Spitäler und die Kantone eine eigene Gesellschaft, die SwissDRG AG. Zur Ausarbeitung dieses neuen Systems sind und waren zahlrei-

che Untersuchungen notwendig und erforderlich. Derzeit laufen gegen 30 grössere und kleinere Begleitstudien. Sie werden geführt und weitergeführt, und damit soll auch das System, die Umsetzung des Systems im Jahr 2012 von Studien begleitet werden.

Sie befassen sich mit der Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung, der Qualitätsmessung in den Spitälern. Sie befassen sich mit dem Zeitaufwand für administrative Tätigkeiten und Dokumentationen, die nötig sind, im Vergleich zur Zeit, in der die Patientinnen und Patienten betreut werden, und mit der Zeit, die für die Weiterbildung eingesetzt wird. All das ist ein Thema. Zwei Studien befassen sich mit ethischen Fragen zum Inhalt. Es geht um Behandlungsqualität, um professionelles Ethos. Auch der Einfluss von Fallpauschalen auf die Spitalaufenthaltsdauer und Rehospitalisation wird geprüft und soll geklärt werden. Es ist die Entwicklung eines Monitoring-Systems an den drei Deutschschweizer Universitäten, Universitätsspitälern zur Überwachung des Einflusses von SwissDRG auch auf die Pflege angesagt. Es werden die Kostenentwicklung und die Effizienz bewertet.

Alle diese Studien, alle diese Arbeiten nehmen die Sorgen und die offenen Fragen, die Sie auch heute geäussert haben, auf. Das Patientenwohl soll und muss weiterhin im Zentrum stehen. Es wird keineswegs der ausschliesslichen Rentabilität, wie das angeführt wird, geopfert. Daran haben auch die Spitäler kein Interesse. Qualität wird und muss für sie im Vordergrund und im Zentrum stehen, denn sie kämpfen anhand der Qualität künftig um die Patientinnen und Patienten für ihr Haus.

Ermöglichen Sie nun den ungehinderten Start mit dem Wechsel auf diese Fallpauschalen. Überweisen Sie dieses Postulat nicht. Die Erfahrungen, die dazu gesammelt wurden, sei es in der Schweiz selbst, sei es in Deutschland, sind gut. Blutige Austritte gibt und gab es dort nicht, wird es auch in der Schweiz nicht geben.

Wie gesagt, ich freue mich über Ihr Engagement. Aber sparen Sie sich die Grundsatzdiskussion um das, was der Kanton wirklich dazu unternehmen kann, auf für die Diskussion anfangs April und anfangs Mai 2011, wenn es die erste Lesung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes in diesem Saal durchzuführen gilt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 33/2011 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Schaffen der korrekten gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe der Pachten der Fischereireviere

Postulat von Andreas Federer (CVP, Thalwil), Rahel Walti (GLP, Thalwil) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 14. März 2011 KR-Nr. 86/2011, Antrag auf Dringlicherklärung

Andreas Federer (CVP, Thalwil): 2009 wurden die Fischereipachten für den Zeitraum 2010 bis 2018 neu vergeben. Die Vergabekriterien waren gut. Die ausgezeichnete Jugendarbeit von Fischereivereinen wurde hoch bewertet. Leider wurden vor den Vergaben die gesetzlichen Grundlagen im Sinne, dass auch juristischen Personen – in Klammern: Vereine – Pachtreviere erhalten können, nicht angepasst. Aus diesem Grund gingen gegen einzelne Vergaben Rekurse ein. Der Baudirektion blieb nichts anderes übrig, als diese Pachten wieder zurückzuziehen.

Bei diesem Geschäft ist die Dringlichkeit besonders wichtig, werden die korrekten gesetzlichen Grundlagen nicht vor der Neuvergabe geschaffen, können Vereine nicht berücksichtigt werden. Helfen Sie, den Fehler zu korrigieren, und unterstützen Sie die Dringlichkeit. Wir danken Ihnen dafür.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Als Hobbyfischer, allerdings meist in finnischen Seen, unterstütze ich selbstverständlich die Förderung der Jungfischer. Nicht einverstanden bin ich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings mit der Dringlichkeitserklärung dieses Postulates. Auch wenn die Baudirektion aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids die Pachten für die Reviere 407 und 417 an der Sihl sistieren musste, herrscht sicher kein Notstand in der Ausbildungsmöglichkeit für Jungfischer.

Überhaupt scheint mir nach meinen Recherchen die ganze Polemik um die Pachtvergabe ziemlich nebulös. Mir ist zum Beispiel aufgefallen, dass der Oberpächter des Reviers 404 im Sihltal Präsident des gleichen Fischervereins ist, der die Vereinspacht der Reviere 407 und 417 – um die geht es hier – an der Sihl hatte und dieses Postulat auch initiiert hat. Dieser Fischerverein hatte also bisher faktisch drei Pachtreviere. Diese Tatsache bestätigt die Haltung, welche der stellvertretende Abteilungsleiter der Jagd- und Fischereiverwaltung schon im Jahr 2008 gegenüber den Jungfischer-Lobbyisten und den Medien gemacht hat, nämlich dass Vereine bereits mit der bestehenden Fischereigesetzgebung Zugang zu Pachtgewässern hätten. Ich zitiere ihn aus der «Zürcher Landzeitung» vom 28. Juni 2008: «Die Pachtverträge bestehen zwar rechtlich mit Privatpersonen, diese sind jedoch in mehreren Fällen in Vereine eingebunden, welche die Reviere befischen.»

Es ist also zu erkennen, dass unter den gegebenen Umständen überhaupt keine Dringlichkeit gegeben ist, können doch Vereine auch auf andere Pachten, zum Beispiel eben die Pacht 404, ausweichen, wo auch Jungfischerkarten abgegeben werden. Die andere Möglichkeit.... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Es ist seit längerer Zeit bekannt, dass die Nachwuchsförderung in Jagd und Fischerei ungenügend ist. Umso mehr ist hier die subsidiäre Unterstützung jener Kreise nötig und sinnvoll, welche diese Nachwuchsförderung pflegen und mit neuen und innovativen Ideen frischen Wind in die verkrusteten Strukturen bringen. Nachwuchsförderung bei der Vergabe der Fischerei- und Jagdpatente muss ein gewichtiges Kriterium werden.

Obwohl es sich um eine verkappte Motion handelt, unterstützen wir Grünen daher dieses Postulat und dessen Dringlichkeit. Zusätzlich werden wir heute Morgen eine Motion einreichen, welche die Nachwuchsförderung als Kriterium bei der Vergabe von Jagdpachten einführen will.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Die Fischereipachtvergabe im Kanton Zürich, wie sie im Gesetz steht, hat sich überlebt. Wer unter diesem alten Paradigma einmal eine Pacht erhielt, hatte diese praktisch auf Lebzeiten. Die Pächtergilde wurde so zu einer kleinen geschlossenen

Gruppe, die ihre Pfründe unter sich halten konnten. Nachhaltigkeit bedeutete, so schien es, so lange wie möglich die Vergabe demselben Pächter zukommen zu lassen. Jungfischer hatten unter diesem Paradigma kaum Chancen, es fehlt auch an Nachwuchs.

Wir Grünliberalen freuen uns deshalb, dass die Fischerei- und Jagdverwaltung mit diesem alten Zopf Schluss machte und unter Regierungsrat Markus Kägi im März 2010 die Pachten neu auch Vereinen zukommen liess. Dieser Paradigmawechsel ist nicht nur gut für die Nachwuchsförderung, sondern auch für den Artenschutz und die Pflege der Fischlebensräume, hat der Regierungsrat doch bestimmt, dass die Pachtvergabe neu auch von der Qualität der Pflege des Pachtgewässers abhängig gemacht wird. Es war und ist ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung wahrer ökologischer Nachhaltigkeit.

Wie das Verwaltungsgericht nun aber feststellte, hat es die Fischereiund Jagdverwaltung aus uns unerfindlichen Gründen versäumt, diesen Wechsel auch gesetzlich zu vollziehen. Dies hat nun zur Folge, dass sämtliche Pachten, die im März 2010 Vereinen zugesprochen wurden, widerrechtlich sind. Dieser juristische Fauxpas ist wirklich unglaublich ärgerlich. Wir möchten dem Regierungsrat deshalb dringend ans Herz legen, dieses dringliche Postulat entgegenzunehmen und die Sache mit einer Gesetzesänderung so rasch wie möglich zu bereinigen, damit das Überleben der betroffenen Vereine und deren Arbeit auch in gesellschaftlicher Hinsicht gesichert werden kann.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wir unterstützen die Dringlichkeit und dafür gibt es aus meiner Sicht zumindest zwei gute Gründe: Die Pachtvergaben haben stattgefunden. Die Vereine haben in gutem Treu und Glauben diese Pachtvergaben entgegengenommen. Sie haben sich organisiert. Sie haben die Fischereikarten abgegeben, die kostenpflichtig sind. Sie haben aber auch ihr Vereinsleben darauf eingestellt. Und es geht dabei nicht nur um Jugendförderung. Gerade der angesprochene Verein Thalwil macht schon seit Jahren Jugendförderung, auch bevor diese Pacht an den Verein vergeben worden ist. Darum finde ich es auch nicht richtig, wenn diese Pachtvergabe jetzt entzogen wird und bis auf Weiteres nicht geklärt ist, wie es weitergeht.

Und der zweite Grund, den ich mindestens so gewichtig finde, ist, dass wir ja nicht wissen, wie lange es geht, bis diese Pachten neu ver-

geben sind. Und `Pachten sind ja keine Papiertiger. Bei diesen Pachten geht es um stehende Gewässer, es geht um Bäche und Flüsse und es geht um deren Pflege. Da finde ich es nun wirklich nicht so angebracht, dass man es einfach darauf ankommen lässt, wie lange es dauert und wer dann die Pacht bekommt. Was passiert in der Zwischenzeit mit den Revieren? Denn um die Reviere sollte es in erster Linie gehen.

Darum bin ich auch der Meinung, dass es dringlich ist, dieses Postulat zu behandeln. Ich hoffe, Sie schliessen sich dieser Meinung an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Es geht tatsächlich nicht nur um die Jugendförderung, das hat Renate Büchi richtigerweise erwähnt. Aber genau diese Jugendförderung wurde bisher immer vorgeschoben auch durch die Initianten des Fischereivereins Thalwil.

Es liegt keine Dringlichkeit vor, weil der Fischereiverein ja bereits ein Revier hat. Das ist ihm verblieben. Zudem arbeitet die Baudirektion jetzt schon an der Umsetzung neuer Grundlagen zur Pachtvergabe. Ich erlaube mir deshalb zum Schluss noch eine Anmerkung: Es ist eine Gesetzesänderung notwendig, das hat auch das Verwaltungsgericht in seinem Entscheid festgestellt. Ich melde deshalb meine Zweifel an der Zulässigkeit dieses Postulates an, weil eben gerade eine Gesetzesänderung im Fischereigesetz verlangt wird. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit – und es geht um die Dringlichkeit – dieses Postulates ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Verwaltung kommt immer wieder, alle paar Jahre ins Kreuzfeuer dieses Rates, wenn es darum geht, Jagdpachten oder Fischereipachten zu vergeben. Es ist offensichtlich ein emotionales Thema, in etwa genauso emotional, wie wenn wir über die Sauenjagd sprechen hier im Kantonsrat – das haben wir auch schon gemacht – und über die Schäden, die die Sauen anrichten. Dann ist das etwas, das offensichtlich etwas, das emotional bewegt. Darum bin ich überzeugt, dass man diesen Vorstoss im Wissen, dass der nächste wieder kommt, in der Dringlichkeit unterstützen kann, auch im Wissen, dass wir diese Diskussion in der nächsten Vergaberunde wieder führen werden.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): In der Fischereipachtvergabe herrscht aufgrund des Entscheids des Verwaltungsgerichts ein Formalitätsproblem. Wir sind überzeugt, dass wir hier entweder eine Gesetzesgrundlage erarbeiten müssen, dass der Regierungsrat dazu aufgefordert ist, oder dass hier etwas gemacht werden muss. In diesem Sinne werden wir die Dringlichkeit unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die FDP steht hinter dem Anliegen in diesem Postulat, aber sie sieht auch hier eine Dringlichkeit nicht gegeben. Denn wir wissen, es ist im Fluss, der Missstand soll hier ausgehoben werden. Und es ist klar, nach liberalem Gedankengut ist so, wie heute die Pachten vergeben werden, nicht in unserem Sinne. Trotzdem, die FDP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Die Vertreter des Bezirks Horgen zeigen aber selbstverständlich ihre Sympathie gegenüber ihrem Fischereiverband, der am meisten betroffen ist. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf heute Morgen Werner Bosshard zum Geburtstag gratulieren. Er hat elfmal sechs Jahre.

Fraktionserklärung der CVP, EVP und GLP zum Schweizer Kammerchor

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich verlese eine Fraktionserklärung der CVP, EVP und GLP zur fehlenden Unterstützung des Schweizer Kammerchors.

Radio DRS beschrieb es folgendermassen: «Der Kanton hat den letzten Sargnagel für den Schweizer Kammerchor eingeschlagen.» CVP,

EVP und GLP bedauern, dass dem einzigen professionellen Konzertchor keine Überlebenschance gegeben wurde. Der Verlust des Schweizer Kammerchors stellt für die Kulturpolitik des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich ein Armutszeugnis dar. Auf allen drei Ebenen wurde offenbar ein billiges Schwarzpeterspiel gepflegt. Statt nach einer Übergangsfrist eine kantonsübergreifende Subventionierung zu ermöglichen, wurde auf allen Ebenen kulturelles Inseldenken gepflegt. Das darf für die künftige Kulturpolitik nicht wegweisend sein.

Mit dem Schweizer Kammerchor verschwindet nicht nur ein hervorragender Chor, der aus einem Pool von 250 professionellen Sängerinnen und Sängern bestand, sondern damit auch ein grosses Stück Musikkultur. Die günstige Nachfolgelösung mit 32 Sängerinnen und Sängern stellt in keiner Art und Weise einen gleichwertigen Ersatz dar. Es ist zu befürchten, dass grosse und schwierige Chorwerke in der Schweiz nicht mehr aufgeführt werden können oder nur dann noch, wenn ein professioneller Chor aus einem unserer Nachbarländer eingeflogen wird. Das ist beschämend.

CVP, EVP und GLP hoffen immer noch, dass möglichst bald ein professioneller Konzertchor vom Format des Schweizer Kammerchors geschaffen werden kann. Dazu braucht es dringend eine bessere kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Kulturwesen, wobei auch der Bund vermehrt Verantwortung übernehmen sollte.

Fraktionserklärung der SP zum Internationalen Frauentag

Monika Spring (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Internationalen Frauentag, mit dem Titel «957 Jahre».

957 Jahre – so lange wird es noch dauern, bis die Frauen in der schweizerischen Arbeitswelt den Männern gleichgestellt sein werden, wenn es im gleichen Tempo weitergeht wie in den letzten 30 Jahren.

Mit einer Medienmitteilung hatte der Regierungsrat vor einer Woche auf die Studie zu den Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern in der Zürcher Privatwirtschaft hingewiesen. Der Kanton Zürich ist mit 25 Prozent Differenz einsame Spitze. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 19 Prozent. In der Stadt Zürich liegt der Lohnunterschied sogar bei 28 Prozent. Und noch bedenklicher: Der Kanton Zü-

rich ist der einzige Kanton, in dem die Lohndifferenz zunimmt statt abnimmt. Das ist inakzeptabel.

Am Samstag haben die Zürcher Frauen an einer Kundgebung für die Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt protestiert. Anlässlich des 100. Jahrestags des Internationalen Frauentags forderten sie endlich konkrete Massnahmen zur Lohngleichstellung, wie zum Beispiel ein flächendeckendes Betreuungsangebot und mehr Teilzeitstellen für Frauen und Männer.

Vor 30 Jahren wurde in der Bundesverfassung die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit sollte längst eine Selbstverständlichkeit sein. Die Gleichstellung ist zwar in Verfassung und Gesetzen angekommen, nicht aber in den Köpfen und im Alltag der Menschen. Das zeigen nicht nur die diskriminierenden Lohnunterschiede, sondern auch der bescheidene Frauenanteil in Spitzenpositionen der Wirtschaft mit aller Deutlichkeit. Der Zusammenhang ist offensichtlich und dieser Missstand gehört endlich abgeschafft. Die Geduld der Frauen ist zu Ende. Wir werden nicht 957 Jahre für viel zu wenig Lohn arbeiten.

Dass jetzt Frauenquoten in Politik und Wirtschaft ernsthaft diskutiert werden müssen, finden sogar bürgerliche Frauen. Und Frankreich hat die Frauenquote eingeführt. Vorschläge für konkrete Massnahmen erwarten wir auch vom Regierungsrat in der Antwort auf die beiden Anfragen zur Lohnungleichheit (77/2011) und zur Untervertretung der Frauen in Spitzenpositionen (76/2011).

Meine Herren, wir Frauen wollen endlich Taten sehen. Ich danke Ihnen.

Stellungnahme von Regierungsrat Markus Kägi zur Energiepolitik nach den Katastrophen in Japan

Regierungsrat Markus Kägi: Bevor wir die Energiethemen behandeln, möchte ich meine tiefe Anteilnahme und mein Bedauern zu den Katastrophen, die in Japan passiert sind, ausdrücken. Die Bilder über das Erdbeben, über den anschliessenden Tsunami und die Reaktorkatastrophe vermitteln uns ein grosses Leid durch die enorme Zerstörung, die das japanische Volk heimgesucht hat. Tausende von Menschen mussten ihr Leben lassen. Das macht mich sehr betroffen.

In meiner Funktion als Energiedirektor habe ich mich regelmässig und ausführlich informieren lassen, was im AKW Fukushima passiert ist beziehungsweise passiert sein könnte und wie die Bemühungen verlaufen, die Katastrophe einzudämmen.

Noch vor 14 Tagen befanden wir uns im politischen Prozess der Rahmenbewilligungsgesuche für Ersatzkernkraftwerke. Bundesrätin Doris Leuthard hat diesen Prozess sistiert, bis Klarheit über die Vorgänge in Japan herrscht. Ich befürworte diesen Entscheid. Wir müssen analysieren, was zum Unglück von Fukushima führte. Wir müssen uns zudem genügend Zeit nehmen, um die Sicherheit der schweizerischen AKW und mögliche Sicherheitsstandards für die Zukunft zu überprüfen. Sicherheit hat für mich schon vor diesem schrecklichen Ereignis in Japan immer oberste Priorität gehabt, und dafür habe ich mich eingesetzt.

Was ich aber in keiner Weise unterstützen kann, ist eine überhastete Abkehr von der Kernenergie und ein voreiliges Abschalten von Schweizer Kernkraftwerken. Wir müssen weg von der aktuellen emotionalen Diskussion zu einer sachlichen Diskussion übergehen. Wir sollten in Ruhe und unter Berücksichtigung aller Aspekte zu überlegten Entscheidungen in der Frage der künftigen Energiepolitik und damit auch der Kernenergie kommen. Wenn wir in unserem Land bis anhin in einem jahrelangen demokratischen Prozess gemeinsam unsere Energiestrategie erarbeitet haben, können wir nun nicht in wenigen Tagen total davon abrücken und alles komplett über den Haufen werfen.

Sie alle wissen so gut wie ich, dass wir in der Schweiz nicht über Nacht auf nahezu 40 Prozent Strom aus Kernkraftwerken verzichten können. Weiterhin ungelöst ist die in der Schweiz für die Zukunft bestehende Stromversorgungslücke. Für beide Probleme, das heisst für die Gegenwart und für die Zukunft, kennen insbesondere diejenigen Kräfte, die nun den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie fordern, keine überzeugenden Lösungsvorschläge, Lösungsvorschläge, die auch unseren Wohlstand sichern, Lösungsvorschläge, die mit unseren Klimaschutzzielen zu vereinbaren sind.

Aus diesen Gründen stehe ich dafür ein, dass unsere bestehenden AKW in Betrieb und am Netz bleiben und dass diesbezüglich bis auf Weiteres keine sofortigen Entscheide gefällt werden. Wir müssen die Sicherheit der bestehenden Anlagen äusserst genau und umfassend überprüfen. Es muss nun Ruhe in die ganze Diskussion rund um unse-

re Kernkraftwerke einkehren. Übereiltes und unkontrolliertes Handeln ist jetzt nicht angebracht. Wir brauchen gesicherte Erkenntnisse, um dann die richtigen Schlüsse zu ziehen. Diesen Prozess unterstütze ich ausdrücklich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

4. Energiegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 3. März 2010 und geänderter Antrag der KEVU vom 14. Dezember 2010 4667a

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir haben es hier mit einer grossen Vorlage zu tun. Die KEVU hat sich denn auch in 15 Kommissionssitzungen mit ihr auseinandergesetzt. Zum einen geht es in Teil A der Vorlage um die Umsetzung der MuKEn, der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, im Energiegesetz des Kantons Zürich. Zum anderen werden im Teil B der Vorlage eine Motion und fünf Postulate als erledigt erklärt. Wir haben hier also nichts mehr und nichts weniger als schon fast eine Minirevision des Energiegesetzes vor uns.

Die Diskussion wurde entsprechend breit geführt, insbesondere da mit den Vorlagen 4619, 4547 und 4712 auch gleich noch weitere sachverwandte Einzelvorlagen mit behandelt worden sind.

Ich spreche zuerst zum Teil A der Vorlage, und zwar zunächst einleitend und zu den beiden Mehrheitsbeschlüssen und zugehörigen Minderheitsanträgen, die von der Regierungsvorlage abweichen.

Die Bundesverfassung teilt die Aufgaben der Energiepolitik zwischen Bund und Kantonen so auf, dass die Kantone für den Gebäudebereich zuständig sind. Wenn alle 26 Kantone eigenständig Energievorschriften erarbeiten würden, würde das Bauen in der Schweiz sehr schwierig. Deshalb die Konferenz kantonaler Energiedirektoren die Mustervorschriften koordiniert und 2008 einstimmig verabschiedet.

Die Kantone wurden eingeladen, die Mustervorschriften in die kantonalen Vorschriften zu überführen. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten sind für die Umsetzung verschiedene Schritte nötig. Die Änderung der allgemeinen Bauverordnung, sodass erhöhte Anforderungen an die Wärmedämmung von Bauten nicht zu einer Verminderung der Ausnützung führen, die Änderung der Besonderen Bauvorschriften I und der Wärmedämmvorschriften mit verschiedenen technischen Bestimmungen wurden vom Regierungsrat bereits am 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt.

Für die Übernahme verschiedener Bestimmungen aus den MuKEn ist aber auch eine Anpassung des Energiegesetzes erforderlich. Dies betrifft insbesondere Vorschriften zu Elektroheizungen, zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung und zu Heizungen im Freien.

Erstens: Heizungen im Freien sind bereits seit 1995 nicht mehr zugelassen. Aussensitzplätze sind damals befreit worden, weil oft mobile Geräte eingesetzt worden sind, die mit einer Bewilligung nicht erfasst werden können. Solche Geräte waren damals selten. Heute sieht das, was nicht zuletzt mit der neuen Rauchergesetzgebung zu tun hat, anders aus. Energiepolitisch schwierig ist sicher die etwa im Ausland durchaus zu beobachtende flächendeckende Beheizung von Aussenbereichen von Gastwirtschaften. Die Regierung wollte insbesondere den Gastwirten entgegenkommen und hat in ihrem Entwurf einen mit nichterneuerbaren Energien betriebenen Heizpilz bei Gastbetrieben zulassen wollen. Die Mehrheit der KEVU möchte den Gastwirten ebenfalls entgegenkommen, das Heizen aber nur mit erneuerbaren Energien erlauben oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme. In der Zwischensaison sind für die Beheizung von Aussenräumen andere mobile Heizgeräte mit einer Leistung von höchstens 8 Kilowatt erlaubt.

Die Kommissionsminderheit lehnt prinzipiell jede Beheizung von Aussenräumen als unerwünscht ab.

Zweitens: Elektroheizungen. Mit der Änderung der Besonderen Bauverordnung I hat der Regierungsrat für Öl- und Gasheizungen die beste verfügbare Technik verlangt, nämlich die Nutzung der Kondensationswärme aus dem Abgas. Wenn Strom zum Heizen verwendet wird, soll ebenfalls die beste Technik eingesetzt werden, und das sind Wärmepumpen. Bei Neubauten sind Elektroheizungen sozusagen kein Thema mehr. Zu reden gaben aber etwa elektrische Nachheizstäbe bei zu klein dimensionierten Wärmepumpen. Der Ersatz bestehender Elektroheizungen wird nur noch zugelassen, wenn keine zumutbare Alternative vorhanden ist.

Drittens: Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Neubauten ist heute unumstritten. Der Bund hat 2008 mit einer Änderung von

Artikel 9 des eidgenössischen Energiegesetzes die Kantone beauftragt, für wesentliche Erneuerungen Vorschriften zu erlassen. Darum sind nun folgende Bestimmungen aufgenommen worden: Die individuelle Abrechnung ist einzuführen bei einem umfassenden Ersatz des Heizungssystems oder des Warmwassersystems. Zusätzlich ist in einem Wärmeverbund die Abrechnung pro Gebäude einzuführen, wenn ein Gebäude energetisch saniert wird.

Viertens: Seit einigen Jahren wird vermehrt auch Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Der Regierungsrat möchte in seinem Antrag, dass aus Grünabfällen kein Strom gewonnen werden darf, ohne dass die anfallende Wärme fast vollständig genutzt wird. Der Ansatz ist grundsätzlich energiepolitisch richtig, vor allem wenn es um Grossanlagen geht. Die KEVU hat sich von einem von aussen zugezogenen Spezialisten allerdings versichern lassen, dass die Verabsolutierung des Prinzips kleinere, landwirtschaftliche Anlagen verunmöglicht. Während das Potenzial für Grossanlagen ausgereizt ist, könnten im Kanton Zürich noch solche landwirtschaftlichen Anlagen entstehen. Ja, wenn man eben keine strengeren Auflagen als alle anderen Kantone bezüglich der Nutzung der Abwärme macht. Was geschieht, wenn der Kanton Zürich weit strenger ist als seine Nachbarn? Seine Grüngutressourcen werden wenig umweltfreundlich in den Aargau oder gar bis nach Herisau gekarrt, wo die anderen ihre Anlagen betreiben. Die KEVU schlägt deshalb für landwirtschaftliche Anlagen einstimmig eine in der Praxis vernünftige Regelung vor, wie sie auch im Kanton Aargau gilt.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, die Anträge der Mehrheit zu unterstützen und die Änderungen des Energiegesetzes insgesamt gut zu heissen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich rede zum Eintreten auf die Vorlage 4667a. Diese Vorlage ist exemplarisch dafür, dass es nicht einfach ist, alle Wünsche im Energiebereich unter einen Hut zu bringen. Zum einen hat sich die Energiedirektorenkonferenz auf ein gemeinsames Vorgehen, die sogenannten MuKEn, geeinigt, zum andern hat dieser Rat in zwei Energiedebatten mehrere Vorstösse zur Bearbeitung überwiesen. Fünf dieser Vorstösse können jetzt mit dieser Änderung des Energiegesetzes erledigt werden. Es ist kein Geheimnis, dass sich die SVP bereits gegen die Überweisung dieser Vorstösse gewehrt hat. Somit ist diese Vorlage kein unseren Wünschen entsprechendes

Produkt. Ich kann Ihnen ehrlich berichten, dass sich die Diskussion und Entscheidungsfindung mehr als nur um Heizpilze gedreht hat. Dass sich die KEVU nicht leicht mit dieser Vorlage herumgeschlagen hat, ist an der Anzahl Minderheitsanträge auch ersichtlich. Es gilt heute bei der Beratung das Ganze, das Wesentliche nicht aus dem Blick zu verlieren. Der Kanton Zürich verfolgt eine gute Energiepolitik. Das Energiegesetz des Kantons Zürich ist zurzeit noch umsetzbar. Es wird noch gelebt. Also sorgen wir dafür, dass es auch nach diesen Änderungen so bleibt.

Ungeachtet aktueller Vorkommnisse, so tragisch diese auch sind, muss das geltende Energiegesetz mit dem nötigen Augenmass angepasst werden. Viele Grundlagen hat unser Baudirektor Markus Kägi in Koordination mit anderen Kantonen erarbeitet. Man kann dies nun gut oder schlecht finden, der geleisteten Vorarbeit zollen wir aber Respekt. Nicht dass wir immer und überall einverstanden wären, aber für die Vorlage und für einen möglichen Konsens wurde auch in der Kommission um Mehrheiten gerungen.

Die SVP-Fraktion hat sich mehrmals mit dieser Gesetzesänderung befasst und auch hier wurde kontrovers diskutiert. Bauern und Gewerbe haben nicht immer die gleichen Interessen. So wurde noch kurzfristig ein Antrag nachgereicht, der in der KEVU in dieser Art nicht besprochen wurde. Im Grundsatz kann die SVP der Vorlage 4667a zustimmen, falls diese nicht durch Annahme von links-grünen Minderheitsanträgen noch weiter verschlechtert wird. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit hoffe ich, wir schaffen einen Beschluss noch vor der Mittagspause. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir werden diese Vorlage fertig beraten.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Eine Vorbemerkung zu den Bemerkungen von Regierungsrat Markus Kägi: Also mir ist fast niemand bekannt, der emotional überreagiert hätte in dieser tragischen Debatte in Japan. Es gab fast nur sachliche Argumente, wahrscheinlich korrekterweise für einen kontrollierten Ausstieg aus einer Energieform, von der wir heute sagen müssen, wir werden das wahrscheinlich auf die Länge nicht kontrollieren können.

Zum Gesetz, ich spreche auch zum Eintreten: Die SP wird der Änderung des Energiegesetzes zustimmen. Wie schon erwähnt, Hauptziel der Änderung des Energiegesetzes ist die schweizweite Harmonisierung der Energievorschriften zur Senkung des Brennstoffverbrauchs. Damit hätten wir die Änderung auch durchwinken können, selbstverständlich, nachdem man unsere Minderheitsanträge angenommen hat, da diese Anpassungen, wie auch Kollege Lorenz Habicher schon gesagt hat, oft nicht bestritten waren und unseres Erachtens auch in die richtige Richtung gehen, auch wenn selbstverständlich aus meiner und aus SP-Sicht die Regierung sicher noch einen Zacken zulegen könnte. Aber nach dem nuklearen Desaster in Japan können wir nicht einfach so tun, also ob dieses Gesetz nichts damit zu tun hätte, auch wenn es hier vordergründig nicht um Strom und um Kernkraftwerke geht. Aber wir müssen zwingend eine Gesamtenergiediskussion führen und alles daran setzen, den Energieverbrauch beim Brennstoff, beim Treibstoff und beim Strom zu senken und gleichzeitig mehr in alle erneuerbaren Energien zu investieren. Und dann wird eben klar und da kommen auch unsere Minderheitsanträge ins Spiel -, dass elektrische Widerstandsheizungen verschwinden müssen, dass nur Wärmepumpen mit hohem Wirkungsgrad betrieben werden und Freiluftbäder keine Wärmepumpe brauchen. Um das geht es nämlich auch in dieser Revision. Dann haben wir auch die Chance, uns von der Kernenergie zu verabschieden, ich komme bei Traktandum 8 darauf zurück und ganz sicher bei der Debatte zum Energieplanungsbericht in zwei Wochen.

Mit der Gesetzesrevision versuchten wir in der Kommission auch, hängige Vorstösse im Energiegesetz zu verankern. Dass dies mit den jetzigen politischen Mehrheiten nicht gelang, widerspiegelt sich in der Anzahl der Minderheitsanträge. Vielleicht findet der eine oder andere im Rat eine Mehrheit. Es gibt natürlich Minderheitsanträge, die energetisch relevant sind. Ich denke da vor allem an den Höchstanteil nichterneuerbarer Energien in Paragraf 10. Und andere sind nicht so relevant, zum Beispiel die Heizpilze in Paragraf 12. Aber ich denke, diese Diskussion wird hier drin trotzdem emotional geführt werden. Es sind vielleicht die richtigen Zeichen.

Die SP wird jedenfalls die Gesetzesrevision unterstützen. Unterstützen Sie unsere Minderheitsanträge! Besten Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Energiepolitik ist eine ernsthafte Sache für ernsthafte Menschen. Ernsthafte Menschen behalten in Krisensituationen klaren Kopf. Sie helfen Panik zu vermeiden, sie konzentrieren sich auf das Nächstliegende, nämlich jenen zu helfen, die unmittelbar betroffen sind. Im konkreten Fall von Hunderttausenden Obdachlosen in Japan, Zehntausenden von toten und vermissten, hungernden und frierenden Menschen, Menschen zudem, die infolge der kumulierten Naturkatastrophe leider einer schweren nuklearen Havarie ausgesetzt sind. Die bange Frage, was bei unseren KKW passieren könnte, ist legitim. Die Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden und die Analyse der Vorgänge in Japan sind indessen kühlen Kopfes und heissen Herzens abzuwarten, bevor Schlüsse gezogen werden können.

Die Energiepolitik des Bundesrates beruhte bis zum 14. März 2011 auf den vier Säulen: erstens Energieeffizienz, zweitens Förderung erneuerbarer Energieträger, drittens Bau von Grosskraftwerken als Ersatz älterer Kernkraftwerke und viertens Energieaussenpolitik. Die Energiepolitik der FDP-Fraktion und der Energiekommission der FDP-Kantonalpartei Zürich in einem Satz: Wir brauchen alle Energieträger. Jeder hat seine spezifischen Risiken, die es abzuwägen gilt. Die FDP spielt nicht den einen gegen den andern Energieträger aus, sondern hält dafür, den richtigen am richtigen Ort möglichst effizient einzusetzen. Versorgungssicherheit rund um die Uhr ist indessen unverzichtbar. Es ist von einer unglaublichen Ironie, dass es die Zerstörung der Notstromgruppen durch den Tsunami war, nachdem das Erdbeben die Netzanbindung gekappt hatte, welche die verhängnisvollen Überhitzungsprozesse auslöste. Die Energiepolitik der FDP Kanton Zürich beruht auch nach dem 11. März 2011 noch auf diesen vier Säulen. Energieeffizienz: bestverfügbare Technologie mit möglichst geringem Energieeinsatz, Förderung neuer erneuerbarer Energieträger. Wir haben uns die Beseitigung bürokratischer Hürden beim Einsatz zum Beispiel von Solardächern auf die Fahne geschrieben und Vorstösse eingereicht und unterstützt, welche es nun ermöglichen sollten, Solaranlagen auf Dächern auch ständern zu können. Drittens: Energieversorgungssicherheit. Die Schweiz hat sich international auf ein CO₂-Reduktionsziel von 20 Prozent gegenüber 1990 verpflichtet. Wenn wir das einhalten wollen, ist die gelegentlich wegfallende Bandenergie, die wir aus unseren Bezugsrechten aus französischen Kernkraftwerken importieren und aus den KKW, die ihre Betriebsdauer erreicht haben, möglichst CO₂-frei zu ersetzen. Unregelmässig anfallende Primärenergien wie Wind und Sonne sind dazu nicht geeignet, die nötigen Leitungen zum grosskalibrigen Import aus deutschen Windpärken sind europaweit noch nicht gebaut. Die Geothermie ist hoffentlich in 20 bis 30 Jahren soweit, in erheblicherem Umfang Bandenergie zu liefern. Noch sind die links-grünen Szenarien Wunschbilder. Wie genau und zu wessen Lasten soll was genau wo gebaut werden?

Viertens: Die Energieaussenpolitik des Bundes unterstützen wir. Der Abschluss entsprechender Abkommen mit der EU, insbesondere der Regelung respektive die diskriminierungsfreie Einbindung des Schweizer Stromnetzes und die Anerkennung unserer Wasserkraft als neue erneuerbare Energien sind zentral.

Nun zur Vorlage. Heute geht es bei der Anpassung unseres Energiegesetzes im Kanton um Energieeffizienz und darum, zu verhindern, dass die Nutzung neuer erneuerbarer Energieträger nicht weiter eingeschränkt und durch unsinnige Auflagen behindert wird. Im Bereich der Gebäude sind die Kantone zuständig, und Anlass zur vorliegenden Teilrevision ist das löbliche Bemühen der Kantone, energetische Vorschriften zu harmonisieren. Das ist durchaus im Interesse der Bauherrschaften wie der Bauwirtschaft. Wir legen heute fest, welchen Anforderungen Neubauten genügen müssen. Dennoch erlaube ich mir aus aktuellem Anlass einen Hinweis auf die Altbausituation: In der Schweiz sind rund 1,5 Millionen Häuser energetisch dringend sanierungsbedürftig. Im Kanton Zürich sind es rund ein Drittel der 330'000 Bauten, also gut 111'000. Bei der heutigen Erneuerungsrate der bestehenden Liegenschaften von 1 Prozent pro Jahr würde es rein rechnerisch bei gleichem Tempo 100 Jahre dauern, bis in der Schweiz jedes Haus einmal energetisch saniert wäre. Unerfreulicherweise hat der Bund im Gebäudeprogramm letzte Woche festgelegt, dass der Beitrag an den Ersatz alter Fenster von heute 70 Franken pro Quadratmeter auf 40 Franken gesenkt wird und keine Beiträge unter 3000 Franken mehr ausbezahlt werden. Das heisst konkret: Kleinere Sanierungen beziehungsweise die Sanierung kleiner Häuser wird nicht mehr unterstützt werden. Der eigentliche Mangel des Bundesgebäudeprogramms wird indessen nicht angegangen: Wer Gelder bei der privaten Stiftung Klimarappen beantragte, der musste mindestens zwei Elemente sanieren. Zudem wurde bei einer Gesamtsanierung ein Bonus ausgerichtet. Mit der Reduktion des Beitrags an den Fensterersatz zeigt der Bund

zwar, dass diese Form der Sanierung nicht wirklich unterstützungswürdig ist, weil beim Fensterersatz allein die Mitnahmeeffekte allzu hoch und die Effizienzsteigerung angesichts der Ziele eher zu tief ist. Neubauten sollen künftig maximal 4,8 Liter Erdöläquivalent pro Quadratmeter verbrauchen. Damit sinkt der CO₂-Ausstoss aus dem Gebäudebereich auf circa 1 Tonne pro Person. Wie das erreicht werden soll, bleibt erfreulicherweise dem Markt, dem Entscheid des Eigentümers überlassen. Und dieser Markt funktioniert durchaus. Im Einfamilienhaus-Neubaubereich wird nur noch 1 Prozent mit Ölheizungen ausgestattet, bei den Mehrfamilienhäusern sind es 6 Prozent. Hingegen boomen Umgebungs- und Erdwärmepumpen, die einen nirgends je prognostizierten Siegeszug antreten, obwohl sie schon länger nicht mehr subventioniert werden. So viel zur Energieeffizienz und zu klimapolitisch erwünschten Entwicklungen.

Zu den neuen erneuerbaren Energien: Sie haben Potenzial, sie sind wirtschaftlicher geworden, insbesondere bei der Warmwasserversorgung über Kollektoren. Und die Photovoltaik wird dank KEF und unserer Volksinitiative weiter an Boden beziehungsweise Dach gewinnen. Für die lokale Stromversorgung einer kleineren Gemeinde können Wind- und Sonnenanlagen durchaus die Autarkie auf der Stromversorgung erhöhen. Solange – und das ist entscheidend – die Grundlast durch die Netzeinbindung verfügbar ist, ist auch die bisher gewohnte Energieversorgungssicherheit weiterhin sichergestellt.

Es wird mir in der Detailberatung ein besonderes Vergnügen sein, zu Artikel 10 und den dortigen Minderheitsanträgen zu sprechen. Dort wird sich kristallklar zeigen, wer neue erneuerbare Energien wirklich fördert und wer irgendwelchen grünäugigen Ideologien erliegt.

Die FDP wird der Revision zustimmen. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nach der Einführung von Regierungsrat Markus Kägi habe ich jetzt meinen Text schon umschreiben müssen. Ich habe mich eigentlich in den letzten Jahren nie neu orientieren müssen, ich habe meinen ersten Vortrag gegen Atomkraftwerke mit 16 Jahren geschrieben, das war lang vor Tschernobyl. Und jetzt, ziemlich genau 25 Jahre nach Tschernobyl ist das angeblich Undenkbare wieder passiert. Ich glaube, es ist einfach: Es hat mit politischem Realismus zu tun, wenn man einsieht, dass die AKW-Strategie des Regierungsrates, die Sie vor Kurzem verkündet haben, Makulatur ist.

Das ist Makulatur! Schauen Sie die Umfragen an! Glauben Sie wirklich, Sie könnten noch einmal 25 Jahre warten wie nach Tschernobyl, damit Sie diese Strategie weiterführen können? Das ist Makulatur. Und als politischer Realist sage ich Ihnen, dass genau diese Vorlage, über die wir heute diskutieren, der erste Schritt ist. Denn ich bin mit einem einzigen Punkt mit den Ausführungen von Gabriela Winkler einverstanden, einem einzigen Punkt – immerhin –, nämlich dass es heute hauptsächlich um Energieeffizienz geht. 90 Prozent dieses Gesetzes dreht sich um Energieeffizienz. Wir hatten schon vor vielen Jahren einen Herrn von Weizsäcker (Ernst Ulrich von Weizsäcker) mit dem Faktor vier, der aufgezeigt hat, wie man doppelten Wohlstand mit halbem Energieeinsatz umsetzen kann – doppelten Wohlstand bei halbem Energieeinsatz, das heisst gleich bleibender Wohlstand bei einem Viertel Energieeinsatz. Aber das hat mit Strom zu tun, der nicht auf 220 Volt, sondern im Mikrovolt-Bereich läuft. Da, im Kopf (zeigt auf die eigene Stirn) beginnt es (Heiterkeit) und das kann man mit einem Butterbrot starten, diese Hirnströme, es braucht nicht sehr viel. Ich habe in der vergangenen Woche aus meiner Fraktion ziemlich Dresche kassiert, weil meine Minderheitsanträge so zahm, so kompromissorientiert formuliert sind, dass ich nicht die reine Lehre vertreten habe, sondern versucht habe, Brücken zu schlagen, damit wir hier weiterkommen. Das kann vielleicht ein Indiz sein für diese Seite (die rechte Ratsseite): Wenn ich von meiner Fraktion Dresche bekomme, dann ist das doch soweit ein Entgegenkommen, dass Sie dem zustimmen dürfen. Es handelt sich hier also nicht um die reine Lehre. Sie haben heute die Gelegenheit, im Bereich der Energieeffizienz deutlich weiterzukommen, deutlich weiterzukommen! Nutzen Sie diese Chance! Und wenn Sie weiterhin auf eine AKW-Strategie hoffen, dann rennen Sie einer Makulatur hinterher. Seien Sie realistisch und eben – das mit den Hirnströmen, das funktioniert schon mit einem Butterbrot.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche zum Eintreten und indirekt auch zu den Minderheitsanträgen. Ich nehme es vorweg: Die CVP unterstützt die meisten Vorschläge der Regierung als insgesamt gut durchdachte Ergänzung des Energiegesetzes. Diese Revision ist besser und schneller als jene in andern Kantonen. Ich beleuchte in sieben Punkten, warum wir den grösseren Teil der zwölf Minderheitsanträge und -vorstösse ablehnen, andere aber unterstützen. Einige

Minderheitsanträge gleichen aufgeblasenen Ballonen. Wenn man in einen gross aufgeblasenen Ballon sticht, resultieren ein «Chlapf», Gummifetzen und Luft. Der grösste aufgeblasene Ballon der heutigen Debatte hat die Form eines Pilzes. Ich möchte also den roten Faden aufzeigen, dem die CVP heute folgt und bereits in der Vergangenheit gefolgt ist.

Erstens: Ich sage da nichts Neues, Sie haben es heute schon gehört, wir unterstützen die Mehrfachstrategie beim Energiesparen, also Energieeffizienz und die Förderung von neuen Formen und bekannten Formen von erneuerbarer Energie, aber als wichtige Strategie auch die Einschränkungen; Einschränkungen weniger über Verbote und Vorschriften, sondern über marktwirtschaftliche Mittel. Da gibt es Lücken sowohl im Kanton als auch beim Bund.

Zweitens: Eine solche Lücke im Energiegesetz bleibt bestehen. Wie können wir die Stromspitze brechen? Mit welchen intelligenten Zählern und intelligenten Netzen im Gebiet der EKZ und anderer kantonaler EW (*Elektrizitätswerke*)? Das ist wohl die wichtigste Frage in der Anfrage, die wir ja letzten Montag eingereicht haben. Das ist heute, wie gesagt, kein Thema, muss aber ein Thema werden.

Drittens: Beim Energiesparen haben jene Massnahmen Vorrang, die zugleich CO₂ einsparen. Dazu gehört die Atomkraft nicht – ich betone: nicht. Ein Atomausstieg ist zu prüfen und erfordert rasche Alternativen. Ich sage «ist zu prüfen», die CVP verlangt in der Anfrage (98/2011) vom letzten Montag auch ein Szenario «Ausstieg», bei dem offen die Konsequenzen eines Ausstiegs aufgezeigt werden. Ich betone nochmals: Ohne Einschränkung über den Preis geht es nicht.

Viertens gilt bei allen Massnahmen für die CVP das Verhältnismässigkeitsprinzip, die Frage also: Steht die Massnahme in vernünftigem Verhältnis zum Aufwand und zu möglichen Nachteilen? Ein Beispiel: Eine individuelle Heizkostenabrechnung bei zwei Wohnungen in einem Neubau oder gar in einem Altbau schafft allenfalls nur neue Härten. Eine VHKA (Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung) bei vier Wohneinheiten ist für die CVP verhältnismässig. Zu den versteckten Nachteilen sollte auch die graue Energie gehören. Ich bin Regierungsrat Markus Kägi dankbar, dass er das Thema «graue Energie» schon frühzeitig aufgegriffen hat. Das gilt leider für den Rat noch nicht.

Fünftens: Die Mustervorschriften des Bundes schaffen endlich eine gewisse Harmonisierung zwischen den Kantonen, also weniger Inseldenken. Nun sollten wir nicht gleichsam als Kompensation dazu Inseln innerhalb des Kantons schaffen. Die Einzelinitiative 365/2008 zum Beispiel schafft neue Inseln innerhalb des Kantons.

Sechstens: Mit Elektrizität heizen ist grundsätzlich nicht erwünscht, kann aber im Einzelfall vertretbar sein, auch bei Heizpilzen oder Heizungen im Freien, aber im Einzelfall. Auch hier stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit und noch strenger Puritanismus oder ein gewisser Pragmatismus. Die letzte Spur Genuss mit Verboten wegwischen, das ist nicht die Politik der CVP. Besser ein intelligenter Einsatz von Heizenergie dank intelligenter Zähler, also Sperrzeiten.

Siebtens: Im Bereich Energieeffizienz wächst ein riesiger Planungs-, Beratungs- und Förderdschungel. Wir wollen diesen lichten statt noch mehr verdichten. In allen Gemeinden Energieplanung zu verlangen, ist Verhältnisblödsinn. Oder eine kostendeckende Einspeisevergütung auf kantonaler Ebene ist der komplizierteste und unwegsamste Dschungel, der momentan denkbar ist, vor allem bei der Bewirtschaftung von Gesuchen. Es gibt da Doppelspurigkeiten.

Ich bitte Sie, Eintreten zu unterstützen und keine unnötigen populistischen Ballone aufzublasen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Für die EVP ist die Stossrichtung dieser Vorlage die richtige. Es geht darum, die MuKEn gesamtschweizerisch zu koordinieren. Das ist immerhin ein wichtiger Grundsatz, der auch für das ganze Bauwesen, die Bauwirtschaft von Bedeutung ist. Die Stossrichtung ist aber auch richtig, wenn es darum geht, neue erneuerbare Energien zu fördern, wobei ich hier ausdrücklich darauf hinweisen möchte: Wir sprechen immer von den neuen erneuerbaren Energien. Also Wasser ist auch erneuerbar und auch dort sollten wir weitermachen. Aber es wäre dann auch so, dass wenn wir Photovoltaik oder Solarenergie bauen, mit unserem kleinkrämerischen Denken aufhören müssen, wenn dann jede Anlage mit Rekursen von der einen Seite zumindest verhindert wird. Das gilt natürlich auch bei Windund anderen Energieformen.

Wir müssen auch lernen, dass nicht eine Energieform gut und die andere schlecht ist. Ich war in Spanien und man hat eine 50-Megawatt-Photovoltaikanlage gesehen und daneben ein Gaskombikraftwerk.

Denn irgendwann muss der Ausgleich, ein Backup-System bestehen, wenn man ein Netz unterhalten will, ein Netz, das eben auch läuft und immer zuverlässig Energie liefert. Ich plädiere also klar dafür, dass wir nicht auf einer Energieform bestehen können, sondern dass wir die Vielzahl der Energien sinnvoll miteinander vernetzen und ergänzen.

Bei den Kernkraftwerken ist das selbstverständlich so, dass sie im Sinne einer Übergangsenergie jetzt da sind. Ob sie erneuert werden und wie sie erneuert werden, ist eine Frage der Auswertung der Geschehnisse in Japan. Welche Auflagen geschehen müssen, ist ebenfalls eine Frage, die davon abhängt, was die Erkenntnisse bringen. Wer heute aber von 40 Prozent Strom abstellen spricht, der befürwortet klar, dass wir aus einer Dreckschleuder im Ausland Energie beziehen, wenn wir weiter alle versorgen möchten.

Auch die Verhältnismässigkeit muss gewahrt bleiben, und dies ist so in diesem Gesetz gemäss Anträgen der Regierung. Wir müssen schauen, wo wir unser Geld einsetzen. Es macht keinen Sinn, wenn wir für einen Franken so viel Energie bei der Wärmedämmung sparen können, und auf der anderen Seite bei der Produktion für diesen Franken fast nichts erhalten. Also hier müssen wir sicher schauen, wo wir unser Geld verhältnismässig einsetzen und was letztlich auch technisch machbar ist. Für mich ist klar, dass die individuelle Heizkostenrechnung überfällig ist. Das sind einfache Sachen, die man nun einfach machen kann, sowohl in Neubauten als auch bei Altbauten, wenn ich da an die Zähler denke.

Dies wäre die EVP-Haltung, die grundsätzlich dieser Vorlage zustimmen wird.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Heute können wir Nägel mit Köpfen machen und an grösseren und kleineren Schrauben drehen für eine bessere Energiezukunft, also auch für die Umwelt. Die Energiedirektoren haben einiges vorgespurt, an verschiedenen Orten Massnahmen umgesetzt und mit den MuKEn erste Nägel eingeschlagen. Heute können wir nun sicherstellen, dass die Nägel, dass die Bestimmungen auch wirklich halten, und dafür müssen wir Schrauben eindrehen.

Wir Grünliberale wollen an allen Schrauben weiterdrehen und hoffen dabei auf Unterstützung. Wir wollen griffige, gangbare, haltende Massnahmen, wir wollen der Energieeffizienz Schub verleihen. Deshalb unterstützen wir die Minderheitsanträge oder haben sie selber eingereicht. Auch wenn es für die Minderheitsanträge keine Mehrheiten geben sollte, werden wir dem Gesetz zustimmen, denn es führt unbestrittenermassen zu unbestrittenen Verbesserungen.

Eigentlich hätten wir die heutige Debatte ohne das Thema AKW führen können, ja führen müssen, und weiter Sachpolitik machen dort, wo wir jetzt dran sind. Baudirektor Markus Kägi, Gabriela Winkler, bleiben wir doch beim Energiegesetz, reden wir über das, was wir in unzähligen – 15 anscheinend gezählt – Kommissionssitzungen vorbereitet haben! Ich verstehe aber nicht, weshalb der Energiedirektor das Thema jetzt weitet und den AKW unbesehen die Stange hält. Sinnvoller wäre es gewesen, jetzt ein Bekenntnis zum Energiesparen und zur Energieeffizienz abzugeben und sich den Verschärfungen nicht mehr zu widersetzen. Dass wir von den Grünliberalen gegen AKW sind und schon immer waren, ist bekannt. Dass wir uns jetzt auf eine AKWfreie Zukunft einstellen dürfen oder müssen, ist auch klar. Das sollte auch der Regierungsrat einsehen und auf Alternativen statt auf AKW setzen.

Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Danke.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich bin doch der Meinung, dass wir hier nicht nur über das Energiegesetz debattieren müssen. Wir haben ja jetzt diese Debatte nicht angerollt, sondern unser geschätzter Energiedirektor. Liebe SVP, lieber Lorenz Habicher, es sind keine Wünsche im Energiegesetz, die wir von linker Seite stellen. Es sind Forderungen der Natur und Forderungen des Energiesparens und der Energieeffizienz. Und es geht um die Förderung der erneuerbaren Energieformen. Ich bin konsterniert über Voten, die uns jetzt immer noch suggerieren, man könne die Vorgänge in Japan mit kühlem Kopf «händeln». Das gibt's doch nicht! Weiterhin abwarten und Tee trinken? Was muss denn alles passieren, bis Sie umlenken. Wir wollen nicht weiterhin Tee trinken. Die links-grünen Szenarien sind keine Wunschbilder. Die FDP sagt zwar, es sei so, ich glaube es nicht. Sie sind ein «Must». Wir von der rot-grünen Seite kommen jetzt langsam, aber gewaltig im Energiebereich, das kann ich Ihnen sagen. Atom macht keinen Stich mehr, und das muss ins Energiegesetz einfliessen. Hat die FDP-Fraktion nicht Zeitung gelesen oder Fernsehen geschaut letzte Woche? Was hat Ihr Präsident (Fulvio Pelli) über alle Kanäle und über alle Sender gesagt? Dass man über die Bücher gehen muss und dass sich das Ende der uneingeschränkten Atompolitik eingeläutet hat. Warum machen Sie nicht mit? Ich weiss, noch vor zwei Monaten habe ich hier gefordert, dass wir hier einen atomfreien Kanton Zürich wollen, wie die Stadt Zürich und andere Kantone, zum Beispiel Basel. Sie haben das bachab geschickt. Heute, liebe Bürgerliche von der mittleren bis ganz weit zur rechten Ratsseite, wird Sie das Volk daran messen, was Sie jetzt tun in Richtung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz. Ich weiss auch, dass die CVP seit zehn Tagen jetzt hyperventiliert und neuerdings Vorstösse zu Atomfragen einreicht. Das hat es vorher noch nicht gegeben. Aber es läuft etwas und ich freue mich, dass wirklich etwas im Tun ist. Ich habe hier ja mal gesagt – ein Zitat von Che Guevara: «Seien wir realistisch und schaffen wir das jetzt Unmögliche.» Seit zehn Tagen ist das jetzt Unmögliche möglich.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Voten von Benno Scherrer und Marcel Burlet haben mich wieder auf den Plan gerufen. Ich wollte eigentlich noch vor Mittag das Energiegesetz abschliessen, das wird jetzt nicht mehr der Fall sein. Wir haben acht Minderheitsanträge. Wenn fünf Leute dazu sprechen, dann brauchen wir anderthalb Stunden. Ich denke, wir sind um 13.00 Uhr noch am Debattieren, wenn wir die Debatte abschliessen wollen.

Zu Benno Scherrer und Marcel Burlet muss man noch sagen: Hätten Sie aufgepasst oder wären Sie im Ratssaal anwesend gewesen bei der Erklärung, die der Energiedirektor abgegeben hat, dann hätten Sie Ihre Voten nicht so gestaltet und vielleicht Rücksicht genommen und Sachen, die Sie am Sonntag geschrieben haben, wieder gestrichen. Ich finde es natürlich peinlich, dass Marcel Burlet jetzt Wahlkampf machen will und die letzten zwei Wochen vor der Wiederwahl mit Energiepolitik, die in Japan stattgefunden hat, noch unterstützen möchte. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Die Situation in Japan ist sicher ausseror-dentlich, und die ist nicht einfach so passiert. Es war auch nicht einfach so vorhersehbar. Ich denke, es ist das Richtige, wenn man jetzt kühlen Kopf bewahrt und in der Energiepolitik sachlich weiterfährt. Denn wenn man keinen kühlen Kopf bewahrt, wenn man wie Sie den Kopf verliert und chaotisch wird und nur noch schreiend im

Kreis herumrennt – wir haben das vor 20 Jahren schon gesagt –, dann ist das nicht lösungsorientiert, sondern dann ist das ziemlich kindisch.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Lorenz Habicher, ob wir diese Debatte beenden heute oder nicht, das entscheide ich. (Heiterkeit.)

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

Minderheitsantrag Robert Brunner, Marcel Burlet, Benno Scherrer Moser, Sabine Ziegler:

2. Energieplanung der Gemeinden § 7. ¹ Der Regierungsrat verpflichtet Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern und solche eines zusammenhängenden Energieversorgungsgebiets zur Durchführung einer Energieplanung.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der KEVU: Ich spreche zu Paragraf 7, Energieplanung der Gemeinden.

Die Minderheit möchte Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern und solche eines zusammenhängenden Energieversorgungsgebietes zur Durchführung einer Energieplanung verpflichten. Sie nehmen damit das Anliegen des in Teil B zur Abschreibung empfohlenen Postulates 61/2007 ins Gesetz auf. Da der Regierungsrat offenbar selber die Abschreibung des Postulates im Zusammenhang mit der MuKEn-Vorlage vorschlägt, ist ein genügend enger Zusammenhang mit dieser gegeben. Ein solcher Antrag ist also möglich.

Während die Minderheit der Begründung des Postulates folgt, aber ganz kleine Gemeinden von der Planungspflicht ausnimmt, lehnt die Mehrheit die Gesetzesänderung aus folgenden Gründen ab: Gemeinden, bei denen eine Energieplanung Sinn macht, sind selber an einer Energieplanung interessiert. Es gibt nach Auskunft der Verwaltung denn auch nur sechs Gemeinden, die – das ist bereits heute möglich, wenn der Sinn einer Planung offenkundig ist – zur Energieplanung verpflichtet werden mussten. Der Eingriff in die Gemeindeautonomie ist für die Mehrheit unnötig.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe es schon damals ausgeführt, als mein Postulat zur Diskussion stand und dann auch überwiesen wurde, und ich argumentiere wieder genau gleich.

Das Schlüsselerlebnis zu diesem Antrag hatte ich in einer SVP-Hochburg namens Pfäffikon im Zürcher Oberland. Uns wurde vor Ort in Pfäffikon vorgeführt, welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn man gewillt ist, eine Energieplanung zu machen, wenn man gewillt ist, zu planen. Planen heisst vorausschauen, Möglichkeiten zu evaluieren und zuzugreifen, wenn sich die Gelegenheit bietet. Pfäffikon hat das vorbildlich vorgelebt. Ohne Energieplanung – das erlebe ich in meiner Wohngemeinde, das erlebe ich in Nachbargemeinden— wur stelt man sich von verpasster Chance zu verpasster Chance, was übrigens auch Geld kostet.

Nun, für jede «Bonsai-Gemeinde» verlangen Sie eine Finanzplanung. Jede Bonsai-Gemeinde muss in der Wasserversorgung oder weiss ich nicht was, eine Finanzplanung vorweisen. Obwohl, wenn Sie in diesen Gemeinden schauen, was dort an steuerbaren Finanzen überhaupt vorhanden ist, dann bringt man das auf ein A5-Papier. Ich habe also grundsätzlich Verständnis dafür, dass man kleine Gemeinden davon ausnimmt. Ich habe in der Kommission als Kompromiss die Grenze bei 3000 Einwohnern gesetzt. Ich denke, ab 3000 Einwohnern macht eine Finanzplanung Sinn, macht eine Energieplanung Sinn, macht Diverses sonst noch Sinn.

Effizienz braucht ein Konzept und die Energieplanung ist die Basis für dieses Konzept. Gemeindeautonomie – wir kommen im Verlauf dieser Debatte dann schon noch auf dieses Thema «Gemeindeautonomie» –, Gemeindeautonomie ist schon gut, aber hier braucht es etwas Druck. Wenn Sie glauben, dass das AWEL (*Amt für Abfall, Was-*

ser, Energie und Luft) bei den knappen verfügbaren Ressourcen, die Sie dem AWEL lassen, sich freiwillig Arbeit auflade, dann ist das auch etwas abwegig in der Argumentation.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Zum Ist-Zustand: Es gibt sehr viele Energieplanungen im Kanton mit unterschiedlicher Qualität. Schauen wir die grossen Gemeinden an – ich denke hier an die Städte Zürich und Winterthur, aber auch Uster, Dübendorf et cetera – dann sind das sinnvolle Planungen, die über zehn, zwanzig, vielleicht bis 50 Jahre vorausschauen. Es gibt aber auch Planungen, die – wie kann man sagen? – etwas ähnlich sind wie eine Mittelschularbeit. Man zeichnet auf einem Plan ein, wo die Gasleitungen sind, und mit der Maustaste «copy and paste» werden Energiesparbirnen in einen Bericht hinein kopiert und man animiert die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Energiesparbirnen zu kaufen. Das ist der Ist-Zustand, und das nicht einmal flächendeckend.

Was wir wollen und deshalb unterstützt die SP diesen Antrag: Wir wollen nicht diese «copy and paste»-einfachen kartenartigen Planungen. Wir wollen wirklich Planungen, die über eine längere Dauer halten. Und es ist sinnvoll, dass wir die Grenze auf eine Grösse von 3000 Einwohnerinnen und Einwohner senken, denn der Soll-Zustand soll sein: Wo gibt es Energieverbunde? Wo können die Einwohnerinnen und Einwohner sich beteiligen an Energieproduktionsanlagen? Und drittens: Was können sie wirklich tun, um energieeffizient zu werden. Die Energie, die Verantwortung, wie wir mit der Energie umgehen und wie effizient wir mit der Energie umgehen, ist nicht nur die Verantwortung des Kantons. Es soll heruntergebrochen werden auf die Einwohnerinnen und Einwohner, und da kann und soll die Gemeinde eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen.

Robert Brunner, du hast schon von der Finanzplanung erzählt. Ich möchte auch andere Beispiele bringen. Kleine Gemeinden haben eine eigene Abfallplanung, man hat auch lange daran gearbeitet, bis das wirklich eine Usanz geworden ist. Es funktioniert jetzt. Man kann sich das gar nicht mehr wegdenken. Man müsste eigentlich das Gleiche jetzt bei der Energieplanung tun. Es braucht jetzt ein kleines Umdenken, aber es funktioniert. Ich bitte alle, die hier im Rat sitzen, diesen einfachen Antrag zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Lieber Robert Brunner, du hast mir das Stichwort geliefert in deinem ersten Satz. Du hast in Pfäffikon gesehen, was möglich ist, wenn eine Gemeinde gewillt ist. Genau das brauchen wir. Wir brauchen Gemeinden, die gewillt sind, und ich bin überzeugt, dass unsere Gemeindebehörden im Kanton auch für Gemeinden, die kleiner sind als 3000 Einwohner, durchaus den Willen haben, sich mit Energiefragen und ihrer Energieversorgung auseinanderzusetzen. Immerhin haben mehr als 50 Gemeinden noch unabhängige Elektrizitätswerke, die sich sehr intensiv um ihre Energie-, um ihre Stromversorgung insbesondere kümmern. Ich bin der klaren Meinung, gerade weil wir den Gemeinden schon sehr viele Pflichten auferlegen, dass wir es hier bei der Freiwilligkeit und bei der Einsicht der Gemeindebehörden belassen sollten. Ich glaube, dass wir endlich aufhören müssen, die Gemeinden weiter zu bevormunden. Wir werden bei der Revision des Gemeindegesetzes uns noch die Zähne ausbeissen, weil wir eben die Gemeindeautonomie heute viel zu wenig ernst nehmen. Und ich bin nicht bereit, hier den Gemeinden etwas aufs Auge zu drücken, was sie ohnehin freiwillig tun. Der Flickenteppich ist nämlich beachtlich am Wachsen. Wir haben auch im Kanton Zürich einige Energiestädte, das heisst Gemeinden, die sich um Energieeffizienz in ihrer Verwaltung, aber auch bei der Beratung ihrer Bürgerinnen und Bürger bemühen. Es ist wirklich nicht an der kantonalen Verwaltung und am Kantonsrat, hier als Oberlehrer aufzutreten. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Robert Brunner und Sabine Ziegler verschweigen den Ist-Zustand; ich möchte das gerne nachholen. Die heute gültige Fassung des Energiegesetzes Paragraf 7 lautet wie folgt, ich zitiere: «Die Gemeinden können für ihr Gebiet eine eigene Energieplanung durchführen. Der Regierungsrat kann einzelne Gemeinden oder die Gemeinden eines zusammenhängenden Energieversorgungsgebietes zur Durchführung einer Energieplanung verpflichten.» Das ist der heute gültige Wortlaut des Energiegesetzes. Und wir brauchen aus dieser Kann-Formulierung keinen Zwang zu machen. Wir brauchen keinen Zwangsartikel, der sagt, Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern müssten irgendetwas tun. Lassen wir die Gemeinden, ob sie grösser oder kleiner sind, das von sich aus erreichen.

In der KEVU wurde auch dargelegt, welche Gemeinden bereits eine Energieplanung haben. Somit ist dieser Artikel, diese Änderung, rei-

ner Zwang. Sabine Ziegler spricht natürlich wieder mit schönen, mit blumigen Worten, wie effizient es ist, wenn man einen Zwang ausübt. Das ist klar. Wenn man in einer sozialistischen Gesellschaft leben will und allen soll es gleich gut gehen, dann muss man Zwang ausüben, damit das erreicht werden kann.

Ich bitte Sie, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das ist der erste von acht Minderheitsanträgen und nicht, wie ich irrtümlicherweise ausgeführt habe, von zwölf Minderheitsanträgen. Er ist aber überflüssig, wir lehnen ihn ab. Wir wehren uns seit Jahren gegen den Zürcher Planungsdschungel auf allen Gebieten. Dieser Minderheitsantrag verdichtet den Planungsdschungel, spart keinerlei Energie ein, sondern erfordert mehr Hirnenergie für eine wachsende Bürokratie in den Gemeinden. Er schafft einen Flickenteppich – und das ist das Gefährliche—, den wir mit 40 Elektrizitätswerken im Kanton ohnehin schon haben. Elektrizitätswerke, Gas- und Fernwärmenetze sind nicht an Gemeindegrenzen gebunden. Also eine kommunale Energieplanung hat da schon ihre Grenzen. Die Alternative zu diesem Minderheitsantrag liegt im achten Minderheitsantrag mit dem Gebäudeenergieausweis, den der Kanton ohne Wettbewerbsverzerrung zwischen den Gemeinden verlangen könnte. Jenen Minderheitsantrag unterstützen wir dann.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Heute kann und bald muss es hoffentlich eine kommunale Energieplanung geben. Lassen wir uns nicht vom Begriff «Planung», was für einige nach Planwirtschaft klingen mag, abhalten. Nennen wir das Ganze doch einfach kommunale EPVOS, kommunale Energieproduktions- und Verbrauchsoptimierungsstudie und stimmen Sie zu!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die letzte Aussage zeigt, wie kompliziert es werden kann, wenn man etwas Einfaches machen möchte. Die EVP-Fraktion beruft sich auf die Aussage im Gesetzestext der Regierung, wonach diese die Gemeinden verpflichten kann, dass sie die Energieplanung machen. Für uns ist wichtig, dass jetzt einmal im Grossen Energieplanung gemacht wird, also dass die grossen Städte da aktiv sind. Ich kenne eine Stadt – ich wohne, glaube ich, in dieser –, da hatten man relativ lange zu drücken und zu machen, bis die

überhaupt einmal ein Energielabel hatte, bis sie endlich einmal Beiträge zahlte an Solarwarmwasseraufbereitung. Ich glaube, dort ist auch Substanz vorhanden, wo die konkrete Umsetzung ist. Bei der Planung allein ist eigentlich nur Geld ausgegeben, ohne einen Nutzen zu haben.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Herzlichen Dank, Robert Brunner, für die Blumen nach Pfäffikon, die nehme ich gerne mit nach Hause. Einfach zu den Randbedingungen: Gemeinderat, Werkbehörde und der Betriebsleiter der Gemeindewerke haben gezielt Chancen ausgelotet und auch umgesetzt, und das alles freiwillig. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln in Pfäffikon und nehmen jede Chance wahr. Wir sind jetzt wieder an einem grossen Wärme-Contracting. Aber das muss man gezielt wahrnehmen, ohne grosse Planung. Man muss die Chance sehen, den Zeitpunkt bestimmen und dann muss man tun. In dem Sinn ist es wichtig, dass die Bereitschaft der Gemeinden vorhanden ist. Ich kenne aus der beruflichen Tätigkeit viele Gemeindebehörden und da ist die Bereitschaft sehr gross. Es braucht also keinen gesetzlichen Zwang, dass wir wieder etwas ins Gesetz schreiben. Und nach den Worten von Gabriela Winkler: Die Gemeinden brauchen keine Bevormundung in diesem Bereich, sie tun.

Und in dem Sinn bitte ich Sie, den Antrag von Robert Brunner trotz der Blumen, die er nach Pfäffikon mitgegeben hat, abzulehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Um es möglichst kurz zu machen, möchte ich nur auf ein, zwei Punkte hinweisen. Weitgehend werden wir der Rede von Gabriela Winkler zustimmen. Wenn wir alles zementieren, weshalb benötigt es dann noch Gemeinderäte? Nur um die Gesetze des Kantons und des Bundes auszuführen, finden wir in Zukunft keine Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen mehr. Die Energieplanung soll in Eigenverantwortung der Gemeinden stattfinden. Verantwortungsvolle Gemeinden machen eine solche Planung oder haben schon etliche grössere Projekte verwirklicht, ohne dem Kanton Rechenschaft abzulegen. Die EDU wird diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir, Sie dann daran zu erinnern, wenn wir beim Gemeindegesetz zu Finanzplanungen reden, was Sie heute zum Thema Planung gesagt haben. Es ist spannend, was Sie dann dazu sagen werden. Offensichtlich schauen Sie Energie nicht als Schlüsselressource an, sondern nur die Finanzen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich erachte den Antrag als nicht zweckmässig, weil die Einwohnerzahl nicht massgebend ist, ob in einer Gemeinde energieplanungsrelevante Probleme zu lösen sind. Zudem kann die Baudirektion – das wurde bereits erwähnt – bereits heute die Gemeinden zur Energieplanung verpflichten. Und von denjenigen Gemeinden, die aus Sicht der Baudirektion eine Energieplanung nötig hätten, haben alle eine Energieplanung oder mindestens eine Teilplanung.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Robert Brunner mit 103: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 9 Abs. 1

Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Robert Brunner:

§ 9. ¹ Neue Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens zwei Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der KEVU: Die Minderheit möchte die Anforderungen bezüglich verbrauchsabhängiger Heizkostenabrechnung, VHKA, in neuen Gebäuden entscheidend verschärfen. In der noch gültigen Fassung des Gesetzes gilt die Ausrüstungspflicht nur für neue, zentral beheizte Gebäude mit mindestens fünf Nutzeinheiten. Die regierungsrätliche Vorlage hat den alten Gesetzestext an die Vorgaben der MuKEn angepasst, den Inhalt der Bestimmung aber nicht wesentlich angetastet.

Der Antrag der Minderheit würde mit zwei Nutzeinheiten in der Praxis jegliche neue Wohneinheit zur Einzelabrechnung verpflichten. Es ist unbestritten, dass die VHKA den Energieverbrauch reduziert. Wenn man diese aber bei Neubauten auch bei Kleinstbauten mit zwei Nutzeinheiten einführen will, stehen nach Meinung der Mehrheit Ertrag und Aufwand in keiner vernünftigen Relation mehr. Der Unterhalt der Geräte und die Abrechnung sind bei dieser Menge nach Meinung der Mehrheit zu teuer. Deshalb war eine allgemeine, sehr strenge VHKA-Pflicht im Kanton Zürich noch nie mehrheitsfähig.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Sie war noch nicht mehrheitsfähig, wir hoffen, dass sie heute mehrheitsfähig wird. Denn es braucht eine echte verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung. Bei steigenden Energiepreisen ist eine echte verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung im Interesse aller. Es kann nicht angehen, dass man den übermässigen Heizbedarf seines Nachbarn mitbezahlt. Ob das jetzt nur einer ist oder ob das fünf sind, spielt in dem Fall keine Rolle. Es ist eine der Massnahmen, bei der mit einem kleinen technischen Eingriff viel erreicht werden kann, eine hohe Reduktion des Energieverbrauchs erreicht werden kann, sogar noch bei Neubauten. Auf die bestehenden Gebäude gehe ich nachher ein. Ich bitte Sie also, jetzt dieser Massnahme zum Durchbruch zu verhelfen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Zu diesem Minderheitsantrag gehört eigentlich auch Geschäft 6 (Vorlage 4547a). Wir unterstützen den Antrag der Kommission mit fünf Nutzeinheiten, aber nachher verschärfen wir noch auf vier, wie es im Geschäft 6, jener Einzelinitiative (278/2006) enthalten ist.

Bei zwei Nutzeinheiten in diesem Minderheitsantrag entstehen neue Ungleichheiten. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Zürich bei Neubauten über sehr strenge Wärmedämmvorschriften verfügt; zum Teil so streng, dass bei Anrechnung der grauen Energie die Energiebilanz gar nicht mehr so eindeutig positiv ausfällt. In Neubauten wird also nicht mehr viel Heizenergie nötig, nichterneuerbare Energie ist sogar die Ausnahme, wir bewegen uns da bei ungefähr 2 Prozent. Ungleichheiten beim Heizen wurden also stark minimiert. Beim Warmwasser ist es anders. Dort ist eine individuelle Abrech-

nung noch sehr, sehr schwierig. Also hier ist auch wieder das Gebot der Verhältnismässigkeit tangiert.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die verbrauchsabhängige Heizungs-/Warmwasserkosten-Abrechnung ist für Vermieter eine sehr unangenehme, aufwendige und immer wieder mit Streit verbundene Angelegenheit. Es besteht durchaus auch Verständnis dafür, dass jemand, der energieeffizient lebt, keine Lust hat, für Energieverschwender mit zu bezahlen. Allerdings muss man auch sehen, dass der Gerechtigkeitsgedanke, der hinter dieser verbrauchsabhängigen Heizungs-/Warmwasserkosten-Abrechnung steht, sich eben nicht eins zu eins realisieren beziehungsweise umsetzen lässt. Denn eine Wohnung, die rundherum von weiteren Wohnungen geschützt ist, in einem Mittelgeschoss beispielsweise, hat zwangsläufig auch bei guter Isolation des gesamten Gebäudes einen anderen Energiebedarf als ein Wohnteil an der Aussenwand oder eines, bei dem drei Ecken an die Aussenseite angrenzen. Wir verweigern uns aber dieser Bestimmung bei Neubauten deshalb nicht, weil sie einerseits Bundesrecht ist und weil wir anderseits einsehen, was wir schon beim Eintreten gesagt haben: Es ist zwecklos, wenn in jedem Kanton eine andere Vorschrift besteht. Die Harmonisierung der MuKEn ist eine der wichtigsten Gründe für diese Teilrevision des Energiegesetzes und wir halten dafür, dass das ein höhergewichtiges Ziel ist. Wir wären aber sehr neugierig zu erfahren, was genau die Position des Hauseigentümerverbandes dieses Kantons und ihres Präsidenten ist. Ich danke Ihnen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen betreffend Paragraf 9.

Der Kanton Zürich rühmt sich gerne damit, fortschrittlich und aufgeschlossen zu sein. Wirft man jedoch einen Blick auf die Thematik der individuellen Heizkostenabrechnung, muss man feststellen, dass sich in den letzten 20 Jahren rein gar nichts getan hat. Energieverschwender werden weiterhin belohnt und sparsame Mieter bestraft. Eine zeitgemässe Anpassung des Energiegesetzes, wie es die beiden Minderheitsanträge fordern, ist daher dringend nötig. Für die Mieter wird ein finanzielles Belohnungssystem geschaffen, welches nicht nur klimapolitisch sinnvoll, sondern vor allem auch dem Verbraucher gegenüber fair ist. Zudem ist es bei Weitem die kostengünstigste Massnah-

14021

me zur Senkung des Heizenergieverbrauchs um 10 bis 15 Prozent. Das ist Energieeffizienz.

In München hatten bereits im Jahr 1995 über 80 Prozent der Haushalte eine individuelle Heizkostenabrechnung, eine Rate, von der wir im Kanton Zürich auch heute noch nur träumen können. Ich verstehe nicht, weshalb sich die Regierung und die bürgerliche Mehrheit dieses Parlaments so schwer tun mit der Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung, zumal der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Einzelinitiative 278/2006, Vorlage 4547, die Effizienz einer solchen bestätigt. Die Bevölkerung hat dies bereits 1995 erkannt und sich in der Volksabstimmung für die Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung ausgesprochen. Jedoch wurde dieser Entscheid sechs Jahre später von der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat wieder gekippt. So viel zum Thema «Respektieren von Volksentscheiden». Ich bin mir sicher, dass die Zürcher Bevölkerung weiterhin hinter dieser Massnahme steht. Denn Verlierer gibt es durch deren Einführung keine.

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion der Grünen und AL, die Minderheitsanträge zu Paragraf 9 zu unterstützen, den Verbrauchern und dem Klima zuliebe.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ist nicht das erste Mal hier im Rat und wird auch nicht das erste Mal heftig debattiert. Die Argumente sind leider meistens die gleichen. Ich gebe Ihnen jetzt einfach zwei neue Argumente, die vielleicht ein wenig helfen könnten, einen anderen Schluss zu ziehen, wenn Sie den roten oder grünen Knopf drücken. Einerseits haben wir technisch grosse Fortschritte erhalten. Es werden im Kanton Zürich erste Versuche zum sogenannten «Smart Grid» eingeführt und das «Smart Metering», welches erlauben kann oder soll, dass jede Stromabrechnung sofort von der Person abgelesen werden kann. Dies auch auf der Ebene der Wärme zu tun, macht Sinn. Das heisst, dass ein Individuum, also der Mieter oder die Mieterin wirklich nachhaltig nach seinem oder ihrer Lebensgewohnheit Strom oder Wärme beziehen kann. Das heisst, er oder sie schaut nicht nur auf das Portemonnaie, er oder sie lässt sich auch von der Einstellung gegenüber dem Energieverbrauch insgesamt und vielleicht auch vom Respekt gegenüber der Natur beeinflussen beim Strom- oder Wärmebezug. Also technisch ist es möglich. Und ob wir jetzt von fünf Einheiten oder zwei Einheiten sprechen, darüber müssen wir uns doch nicht streiten. Wenn wir das herunterbrechen können auf ein Individuum, dann sollten wir auch pro Einheit haben. Jetzt gehen wir auf zwei Einheiten. Machen wir hier im Rat doch mit dem Tempo der technischen Entwicklungen mit und verkriechen wir uns nicht vor dem, was schon heute möglich ist.

Ein zweites Argument: Ich darf zurzeit sehr häufig mit der Energieagentur der Wirtschaft zu tun haben. Hier gibt es ein Energieeffizienzprogramm für die KMU, welches zurzeit 3000 KMU der Schweiz zu energieeffizienten Massnahmen verpflichtet. Diese KMU, egal welcher Branche, sind wirklich gewillt, etwas zu machen. Und häufig haben KMU auch die Situation, dass sie Mieter in einem Gebäude sind. Und häufig haben sie auch die Problematik, dass sie nicht genau wissen, wie viel Wärme und wie viel Strom sie beziehen, weil sie in einem Mietobjekt sind. Sie haben dann Mühe, Zielvereinbarungen mit der ENaW (Energie-Agentur der Wirtschaft) abzuschliessen, welche sie eigentlich zu einer CO₂-Reduktion führen können und damit sie gesamtschweizerisch auch einen Beitrag leisten können. Sie haben Mühe, dies zu rechnen. Auch von ihnen höre ich immer wieder, wie wichtig und korrekt es wäre, dass sie individuelle Wärme-/Heizkostenabrechnung bekommen können, damit sie sich wirklich bei diesem KMU-Programm der Wirtschaft - das ist keine linke Erfindung, es ist eine bürgerliche Erfindung – mitmachen können.

Und hier ist das dritte Argument und ich glaube, für viele doch noch brauchbar: Viele von Ihnen sind Vertreterinnen und Vertreter von Energiestädten. Will Ihre Energiestadt ein sogenanntes Energiestadt-Goldlabel bekommen, müssen Sie Massnahmen für die KMU einführen. Auch hier höre ich von den Energiestadt-Beraterinnen und -Beratern, wie wichtig es wäre, dass die KMU genau wissen, was ihre Bezugsmenge an Energie und an Wärme ist. Wenn sie Mieterinnen oder Mieter sind, haben sie diese Zahlen nicht klar und deutlich. Hier kann eine individuelle Heizkostenabrechnung einen grossen Beitrag leisten, damit Ihre Gemeinde im Rahmen der Energiestädte einen besseren Status hat.

Bitte, diese drei neuen Argumente sollen Sie motivieren, den grünen Knopf zu drücken.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wer die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung aus eigener Erfahrung, aus eigener Praxis

kennt, der merkt relativ schnell, dass die Geschichte gar nicht so kompliziert und einfach in der Umsetzung ist. Ich möchte eigentlich nur auf zwei Aspekte hinweisen, die vorhin etwas falsch dargestellt wurden. Einerseits der Hinweis, dass durch die besser isolierten Gebäude diese Abrechnung weniger wichtig wäre. Dem ist genau nicht so. Wenn ich in einem gut isolierten Gebäude das Fenster offen stehen lasse, dann geht anteilmässig natürlich sehr viel mehr Energie verloren als in einem sowieso schlecht isolierten Gebäude. Also gerade in hoch isolierten, in modernen, in Minergie-Gebäuden ist es eben wichtig, dass wir diese individuelle Heizkostenabrechnung haben.

Zweiter Punkt: Dass der Effekt, dass wir innerhalb des Gebäudes, also oben, unten, links und rechts andere Wohnungen haben, warme Aussenwände haben, nicht berücksichtigt werde, das stimmt schlicht nicht. Bei der Heizkostenabrechnung werden diese Lageausgleichsfaktoren berücksichtigt. Da wird berücksichtigt, ob eine Wohnung Südfenster mit Sonneneinstrahlung hat oder ob es eine Nordlage ist, wo das nicht berücksichtigt wird. Das wird also ausgerechnet, damit man wirklich eine Gerechtigkeit hat.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird auch diesen Antrag nicht unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass diese individuelle Heizkostenabrechnung im Interesse der Vermieter, der Hauseigentümer oder auf der anderen Seite der Mieter liegt. In einer Mietliegenschaft mit mehreren Mietern können diese sich zusammenschliessen und beim Vermieter verlangen, dass eine solche Heizkostenabrechnung oder eine Bemessung der Wärme gemacht wird. Ich möchte nur noch Martin Geilinger sagen: Ich kenne Mieter, die im Sandwich eines Wohnungsblocks sind. Die haben ihre Heizung ausgeschaltet, weil sie nur von der Heizung der Nachbarmieterschaft profitieren. Das kommt schlichtweg vor, und ich weiss nicht, wie man dann die Heizkostenberechnung machen kann, wenn jemand zum Beispiel die Heizung ganz ausschalten kann und einfach von den andern profitiert. Ich glaube nicht, dass wir hier ein Gesetz machen müssen. Das ist grundsätzlich im Interesse der Mieterschaft und der Vermieterschaft.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte meine Prognose, dass wir bis 13.00 Uhr debattieren, revidieren, es wird jetzt mindestens 13.30 Uhr, wenn wir so weiterfahren.

Die Position der SVP zu diesem Paragrafen oder Minderheitsantrag haben Sie noch nicht gehört und ich möchte mich kurzfassen. Wir möchten uns an die gültige Fassung des Energiegesetzes anlehnen. Die Anpassung, die im Zusammenhang mit der MuKEn-Umsetzung nötig wird, ist zu unterstützen. Somit sind wir dem Regierungsrat bei Paragraf 9 treu, und das in allen Absätzen. Ich möchte auch beliebt machen, dass die Herren, die diese Minderheitsanträge eingebracht haben, sich bewusst sind: Wenn Sie bei diesem Antrag zu Paragraf 9 Absatz 1 unterliegen, das heisst bei den neuen Gebäuden und Gebäudegruppen unterliegen, dann macht es keinen Sinn, dass Sie beim Absatz 2, bei den bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen den gleichen Antrag nochmals stellen. Ich möchte also beliebt machen, dass wenn wir jetzt zu Paragraf 9 Absatz 1 abstimmen und eine Mehrheit für den Mehrheitsantrag der KEVU haben, der zweite Minderheitsantrag, weil er hoffnungslos ist, zurückgezogen wird und wir ein bisschen schneller vorwärtskommen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Mehrheitsantrag unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich kann mit der Ergänzung des Beschlusses der KEVU leben. Ich finde das gut. Ich spreche gleich auch noch zu Paragraf 9 Absatz 2. Den Antrag erachte ich als nicht zweckmässig. Sie haben es bereits auch erwähnt, bereits zweimal wurde eine Frist für die Einführung der Geräte beschlossen. Beide Male wurde die Frist wieder aufgehoben, noch bevor sie abgelaufen war. Ein drittes Mal eine Frist anzusetzen, ist nicht mehr glaubwürdig. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Benno Scherrer Moser mit 105 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 9 Abs. 2

Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Robert Brunner:

Abs. 3 entfällt.

² Bestehende Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung sind mit Geräten zur Erfassung des Heizwärmeverbrauchs pro Nutzeinheit auszurüsten.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Die Ausrüstung von bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen gemäss § 9 Abs. 2 muss innert fünf Jahren ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom ... erfolgen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort hat der Präsident der KEVU, Ruedi Menzi. Er verzichtet.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ich verzichte nicht. Nach der Argumentation von Kollege Lorenz Habicher könnte man auch hier auf jegliche Diskussion in diesem Rat verzichten, weil die Kommissionsabstimmungen ja bereits stattgefunden und die Fraktionen sich eine Meinung gebildet haben. Es geht mir aber schon darum, den anders gerichteten Antrag hier noch zu erläutern.

Es sind eben zwei Aspekte, welche diesen Antrag ausmachen. Einerseits geht es bereits um zwei Nutzeinheiten, das haben wir tatsächlich diskutiert. Und andererseits, wenn Sie den Antrag genau lesen, merken Sie, dass mein Minderheitsantrag kürzer ist, weil er etwas auslässt, nämlich die Gesamterneuerung. Wir wollen eben gerade, dass auch dann Zähler eingebaut werden müssen, wenn keine Erneuerung des Heizungs- und Warmwassersystems gemacht wird. Denn dann lohnt es sich ganz besonders, eine solche Abrechnung durchzuführen. Und vielleicht überlegt sich dann der Hausbesitzer eine energetische Sanierung auch vorzunehmen, weil er ja ohnehin Handwerker im Haus hat und solche bestellen muss. Und ja, es wäre ein drittes Mal hin und her, aber es wäre das letzte Mal auf die richtige Seite.

Und noch zur Frage, wo sich denn eine Wohnung befinde, das sei ja ungerecht. Nun, wo sich eine Wohnung in einem Block befindet, ist etwas, was man mit berücksichtigt. Das berücksichtigt man wegen des Lärms, das soll man auch wegen der Wärme mit berücksichtigen. Ich sehe hier überhaupt kein Problem und bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich habe es beim Eintreten ausgeführt, energetische Sanierungen sind zentral. Und es ist absolut richtig, wenn man im Zuge einer energetischen Sanierung, wenn man schon für verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ist, diese dann verlangt und nicht als Einzelmassnahme, die einfach zu wenig effi-

zient ist. Und zwar zu wenig effizient insbesondere bezüglich des eingesetzten Frankens im Vergleich zu der möglichen Energieeinsparung. Zudem möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass gerade Häuser mit vier, fünf Wohneinheiten sehr oft die dritte Säule für Gewerbetreibende darstellen, die irgendwann einmal in die Gelegenheit gekommen sind, als Handwerkerpfandrecht oder auch sonst sich eine solche Immobilie anzuschaffen, um reguläre Einkünfte über die AHV hinaus zu haben. Und gerade für diese Leute sind zwangsauferlegte Sanierungsschritte, die doch immer mit einem grossen planerischen Aufwand, mit Aufwand in der Kommunikation mit ihren Mietern und so weiter verbunden sind, eigentlich eine unerträgliche Angelegenheit. Wenn wir dem Regierungsrat zustimmen – ich habe es vorhin gesagt –, dann tun wir das mit halbem Herzen. Aber es ist vertretbar, im Rahmen einer Gesamtsanierung auch diese Massnahmen einzubauen. Es ausserhalb zu tun, das halten wir für eine absolut übertriebene Massnahme, ja ich würde mich dazu versteigen zu sagen: eine Schikane kleiner Hauseigentümer. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Votum von Benno Scherrer ruft natürlich nach einer Replik und ich frage mich bei seiner Argumentation, wo das Liberale der Grünliberalen da geblieben ist. Denn würden Sie sich ein paar Gedanken machen, was das heisst für bestehende Gebäude – auch mit dieser Übergangsfrist «innert fünf Jahren»–, dann würden Sie sich auch ein paar Gedanken machen, wie liberal Ihr Antrag ist und vor allem, was das für die Mietkosten zur Folge hat. Denn Sie wollen da eine fünfjährige Frist, die sehr wahrscheinlich gar nicht eingehalten werden kann, und danach die Ausrüstung der bestehenden Gebäude forcieren. Das wird sich in den Energiekosten niederschlagen. Da werden Sie natürlich kräftig an diesem Hebel drehen. Ich glaube nicht, dass das erwünscht ist. Ich bitte Sie, hier wieder mit der Mehrheit der KEVU zu stimmen und diesen unsäglichen zweiten Antrag beim Paragrafen 9 abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Benno Scherrer Moser mit 104: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. § 9 Abs. 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10a

Minderheitsantrag Marcel Burlet, Robert Brunner, Peter Anderegg, Sabine Ziegler:

§ 10 a. Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 60% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung, Kühlung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden.

Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der KEVU: Zu Paragraf 10a, Höchstanteil der nichterneuerbaren Energien: Das gültige Energiegesetz verlangt, dass Neubauten so ausgerüstet werden müssen, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden. Der Regierungsrat beantragt im Zusammenhang mit den MuKEn an sich keine Änderung. Hingegen macht die in Teil B der Vorlage zur Abschreibung empfohlene Motion 58/2007 sowie die Behördeninitiative der Stadt Zürich, Vorlage 4619, Vorschläge in Richtung der Festschreibung einer niedrigeren Quote zulässiger nichterneuerbarer Energien.

Die Minderheit beantragt, dass bei Neubauten höchstens 60 Prozent des zulässigen Energiebedarfs für Heizung, Kühlung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen.

Die Mehrheit lehnt den Antrag ab, weil er in der Praxis die sinnvolle Erzeugung von Warmwasser durch eine Solaranlage verhindert; dies weil für die hohe Leistung entweder das Dach von vornherein zu klein ist oder bei genügender Grösse die Solaranlage so teuer zu stehen käme, dass aus Kostengründen auf eine Wärmepumpe oder Pelletheizung gesetzt würde. Während die 80-Prozent-Regelung technologieunabhängige Lösungen zulässt, schränkt eine Herabsetzung der Prozentzahl die in der Praxis gewählten Lösungsmöglichkeiten ein, und zwar nicht unbedingt im Sinne der vielen Befürworter einer stärkeren Nutzung der Sonnenenergie. Die Minderheit sieht ihren Antrag als praktikabel an, zumal sie von den strengen Forderungen der Behördeninitiative auf 60 Prozent eingeschwenkt ist.

Monika Spring (SP, Zürich): Wenn man schon ein Gesetz vollständig überarbeitet, dann bin ich der Meinung, sollte man auch gewisse Fortschritte machen. Und genau dieser Paragraf ist dringend überholungsbedürftig. Es kann doch nicht sein, dass wir 2011 noch darüber diskutieren müssen, dass wir nur 20 Prozent erneuerbarer Energien bei einem Neubau brauchen dürfen. Und die Begründung, die ich soeben von Ruedi Menzi gehört habe -, also so etwas Abstruses habe ich noch nie gehört. Man könnte keine Solarenergieanlagen für die Wärmegewinnung mehr auf die Dächer bauen, wenn man dies erhöhen würde. Das stimmt doch einfach nicht! Jeder vernünftige Mensch, der ein bisschen überlegen kann, weiss, dass das nicht der Fall ist. Wir haben heute Minergie-Bauten, die noch viel weniger Erdöläquivalent pro Quadratmeter brauchen. Wir haben bereits Null-Energie-Bauten, die heute gebaut werden. Und wir haben Plus-Energie-Häuser. Wir haben Häuser, die mit Photovoltaikanlagen und mit Solarkollektoren mehr Energie produzieren, als sie überhaupt brauchen. Und das ist der Stand der Technik heute. Und mit solchen Artikeln wie diesem Artikel 10a verhindern Sie, den heutigen Stand der Technik umzusetzen. Und Sie verhindern genau, dass wir hier für das Gewerbe wirklich Arbeitsplätze schaffen können. Denn diese Branche boomt. Und nach Japan wird sie noch viel mehr boomen. Seien Sie doch ein bisschen realistisch und fortschrittlich und stimmen Sie dieser minimalen Erhöhung der erneuerbaren Energien zu. Es kann doch nicht sein, dass man weiterhin zum Beispiel mit 80 Prozent Erdölenergiegewinnung fahren muss in der heutigen Zeit! Wir wollen mit dem Energiegesetz ja vor allem den CO₂-Ausstoss reduzieren, und Sie verhindern es damit.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Was wir heute brauchen, was wir heute entscheiden müssten, was wir schon längstens entschieden haben sollten, ist der Umstieg auf Energieeffizienz, der Umstieg auf erneuerbare Energien; das ist überfällig. Wir haben dieser Tage schon seit Längerem – die Rechnung erhalten für die falsche Energiepolitik. Der CO₂-Gehalt der Atmosphäre steigt, die Gletscher schmelzen, die Berghänge rutschen. AKW sind auch keine Alternative, das haben die Ereignisse der letzten Tage klar und deutlich aufgezeigt. Die Atomtechnik wird nie beherrschbar sein, nur schon darum, weil die Natur unberechenbar ist, nur schon darum, weil die Menschen auch unberechenbar sind, weil sie unzuverlässig sind, weil sie teilwei-

se ignorant sind; natürlich nicht alle, aber es gibt immer solche unter uns. Wir brauchen also den Ausstieg, den Ausstieg nicht sofort, aber wir brauchen jetzt den Entscheid, dass wir in diese Richtung arbeiten wollen. Und dazu ist dieser Minderheitsantrag ein Beitrag. Das Ziel muss letztlich sein, dass wir im Gebäudebereich nur mit erneuerbaren Energien für die Heizung auskommen, anders geht das nicht. Ein möglicher Weg dazu zeigt das vor ein paar Tagen publizierte Minergie-A-Haus oder eben auch dieser Antrag. Das ist ein weiterer Schritt, aber nur ein erster. Wir wollen ja nicht 0 Prozent nichterneuerbarer Energie, sondern immerhin noch 60 Prozent nichterneuerbare Energie ist ja noch zulässig. Die 60 Prozent sind technisch machbar, das ist überhaupt kein Problem, das ist Stand der Technik. Das lässt sich erreichen mit Holzheizungen. Das lässt sich erreichen mit irgendwelchen anderen Heizsystemen, kombiniert mit einer guten Isolation, wie wir das seit Jahren propagieren und wie es auch vorgeschrieben ist, kombiniert mit Solaranlagen, seien es Warmwasserkollektoren, seien es Photovoltaikanlagen. Die 60 Prozent führen dazu, dass auf allen geeigneten Dächern Solaranlagen installiert werden.

Stimmen Sie daher mit den Grünen für die Sonne!

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Das wird etwas länger werden. 1 Prozent der Einfamilienhäuser wird heute noch neu mit Öl ausgerüstet und 6 Prozent der Mehrfamilienhäuser, das sollte man sich bei der Beratung dieses Artikels vor Augen führen. Was würde es bedeuten, wenn wir 40 Prozent der Energie für Heizung und Warmwasser aus neuen erneuerbaren Energien gewinnen müssten? Das wäre das Aus für die Erschliessung von Umgebungswärme aus Luft und Wasser durch Wärmepumpen, wenn nicht gleichzeitig Solarstrom auf dem Dach erzeugt würde. Der Minderheitsantrag würde die Nutzung von Umgebungswärme klar einschränken, sowohl wegen unserer Bauvorschriften, Denkmalschutz und so weiter, zum andern auch aus sozialen Gründen. Denn solche überdurchschnittlich wartungs- und kontrollintensiven Anlagen wären nur noch für wohlhabende Hausbesitzer erschwinglich. Eine Erdgasheizung, bekanntlich besser bezüglich CO₂ als Öl, würde eine Solaranlage von mehr als 20 Quadratmetern pro 100 Quadratmeter Wohnfläche erfordern. Ab dreigeschossigen Bauten ist dies schwierig, ab viergeschossigen nicht mehr möglich. Schon mal was von Verdichtung des Wohnraums und Ausdehnung in die Vertikale gehört, um unsere Landschaft zu schonen?

Unverändert möglich wären noch untiefe Geothermie, also Wärmepumpenheizungen mit Sonden, und die schon erwähnten Holzheizungen. Ich kann es mir nicht versagen, aus ökologischer Sicht etwas zu Holz zu sagen: Holz ist nachwachsend, kann je nach Anfrage aus einheimischen, das heisst Zürcher Wäldern gedeckt werden. Kommt das Holz aus weiter entfernten Distanzen, aus waldreichen Gegenden Osteuropas, fällt der Transit ökologisch negativ ins Gewicht. Holz ist zudem nicht gleich Holz, Holzfeuerung nicht gleich Holzfeuerung. Lungengängiger Feinstaub lässt sich bei Klein- und Kleinstanlagen für individuelle Heizungen noch nicht zufriedenstellend beseitigen. Bei unvollständiger Verbrennung befinden sich in der Abluft krebserzeugender, stark gesundheitsschädigender Russ und Teer, polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe, welche krebserzeugend sein können, sowie chlororganische Stoffe, was im ungünstigsten Fall zu Dioxinbildung führt. Ihre Antwort wird lauten, das könne bei modernen Rauchgasfiltern alles beherrscht werden. Das trifft allenfalls bei Grossanlagen zu, jedoch nicht bei Einzelhausheizungen – und davon reden wir hier. Zudem müssen Holzpellets aufbereitet, das heisst konkret getrocknet werden. Und das geschieht mit Erdgas. Das blenden Sie gerne aus.

Zusammenfassend: Der Minderheitsantrag brächte Auflagen, welche Luft-Wasser- und Luft-Luft-Wärmepumpen nur in Verbindung mit Solaranlagen beziehungsweise Erdgasheizungen und Solaranlagen nur für Gebäude mit maximal drei Geschossen zuliesse. Ist das Ihre Förderpolitik neuer erneuerbarer Energieträger? Ist das Ihre Klimapolitik? Ich muss mich doch sehr wundern. Die FDP legt Ihnen nahe, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Es ist für das Grundanliegen der Förderung neuer erneuerbarer Energien kontraproduktiv und unnötig, da sich der Markt bereits in der gewünschten Richtung bewegt hat und weiter bewegen wird.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Nur eine Replik an Gabriela Winkler: Es werden nur die Wärmepumpen nicht verboten – verhindert werden, die nicht effizient sind. Gabriela Winkler geht jetzt leider gerade hinaus. (Gabriela Winkler verlässt den Ratssaal.) Es ist wichtig zu sagen: Wir wollen keine Wärmepumpen haben, die nicht effizient sind. Wenn sie nicht effizient sind, dann brauchen wir zu viel Strom. Über Strom müssen wir heute nicht diskutieren. Also die 60 Prozent sind ganz sicher tragbar.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur kurz, damit alle à jour sind: Holzpellets können Sie heute im Wald produzieren. Es sind heute Anlagen in Betrieb, da braucht es keine Trocknung. Zweitens: Dort, wo Sie trotzdem trocknen wollen, haben Sie die Möglichkeit der Sommerabwärmenutzung der Biogasanlagen. Auch das ist eine Möglichkeit, es braucht dazu also nicht Erdgas, sondern Sie können dafür Sommerabwärme benützen. Dies einfach, damit alle zum Thema à jour sind.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nur kurz: Wir haben eben ein Gebäude mit fünf Stockwerken eingeweiht, das die Bedingungen erfüllt. Wir sind in der Planung einer Siedlung mit 64 Wohnungen, welche die Bedingungen auch erfüllt. Also behaupten Sie nicht, das gehe nicht!

Monika Spring (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Gabriela Winkler ist ja draussen, aber sie hat jetzt wirklich einige Dinge erzählt, die einfach so nicht stehen gelassen werden können.

Die Technik ist heute weiter. Es gibt Hochhäuser, die sogar mit intelligenten Fassaden funktionieren, wo man auch die Null-Energie beinahe realisieren kann oder sogar überhaupt realisieren kann. Also das ist nun einfach wirklich – ich will nicht sagen ein Quatsch, aber es ist ziemlich nahe dabei—, wenn Sie erzählen, bei Häusern mit über drei Geschossen könne man diese Forderung nicht realisieren. Das ist wirklich daneben.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Nur ein Satz, verehrte Monika Spring: Diesen Quatsch hat uns der Chef des AWEL Energiesektion in der Kommissionssitzung erklärt. Lesen Sie die Protokolle!

Regierungsrat Markus Kägi: Eine Absenkung des Prozentsatzes für den Höchstanteil bevorzugt einerseits Holzheizungen und anderseits Wärmepumpen, was aus Versorgungsüberlegungen nicht sinnvoll ist. Zudem steht der heutige Prozentsatz von 80 Prozent zusammen mit den im Jahr 2009 verschärften Wärmedämmvorschriften in einem technisch sinnvollen Verhältnis. Mit dem heutigen Höchstanteil von 80 Prozent können Öl- und Gasheizungen mit einer thermischen So-

laranlage die Anforderungen erfüllen. Wir haben ja noch eine Initiative auf 50 Prozent. Das wäre nämlich dann nochmals mehr. Ich kann Ihnen diese Nachricht auch schon übergeben: Mit einer Senkung auf 50 Prozent müsste neben einer Solaranlage immer noch ein weiteres Heizsystem mit erneuerbaren Energien installiert werden. Öl- und Gasheizungen wären nicht mehr möglich. Da wäre es zweckmässiger und auch wirtschaftlicher, auf die Solaranlage zu verzichten und eine Holzheizung oder eine Wärmepumpe einzubauen. Dies würde zu einer Nachfragereduktion von Solaranlagen führen. Zudem ist Holz im Kanton Zürich begrenzt verfügbar. Und Erdsonden können nicht an jeder Stelle gebaut werden, da geben Sie mir vermutlich auch recht. Und das heisst: Neubauten würden so erschwert werden.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Marcel Burlet mit 103 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es gibt immer noch vier Minderheitsanträge zu beraten in dieser Vorlage. Das würde sicher noch eine Stunde beanspruchen. Wir haben das Ziel leider nicht erreicht.

Wir werden die Vorlage in 14 Tagen nach den Wahlen fertig beraten.

Verschiedenes

Fraktionserklärung der SVP betreffend die Stellungnahme von Regierungsrat Markus Kägi zur Energiepolitik

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir haben nun den halben Vormittag über Änderungen im Energiegesetz debattiert und gestritten. Und wir wollen unterstellen, dass wir das alle mit guten Absichten getan haben. Doch während wir hier noch debattierten, nutzten gewisse Medien die Gelegenheit, um ein himmeltrauriges politisches Manöver zu lancieren. So können Sie jetzt auf der Website des «Landboten» beispielsweise nachlesen: «Markus Kägi ist für Atomkraftwerke.»

Man spürt die Absicht und ist verstimmt. So geht das nicht, so geht das nicht! Erstens: Markus Kägi spricht hier als Vertreter des Regie-

rungsrates, eines Kollegiums. Das wissen auch die Journalistinnen und Journalisten. Zweitens ist diese verzerrte Darstellung deshalb so gemein und heimtückisch, weil die Vertreterin der SDA (Schweizerische Depeschenagentur) – ich habe mich erkundigt – den Sachverhalt absolut korrekt dargestellt hat. Es geht darum, was mit diesen Kernkraftwerken, die jetzt am Netz sind, heute passieren soll. Soll man den Stecker rausziehen? Markus Kägi hat nichts anderes gesagt, als dass diese Kernkraftwerke, die heute den Strom produzieren, den wir hier in diesem Saal brauchen, am Netz bleiben sollen. Nichts anderes hat er gesagt.

Es braucht vielleicht heute in diesem Umfeld ein bisschen Charakterstärke, natürlich. Wir sind sehr froh, dass wir einen Mann in unseren Reihen wissen, der über diese Charakterstärke verfügt. Wir sind mindestens so froh darüber, wie wir froh sind, dass wir Eveline Widmer-Schlumpf (*Bundesrätin*) los sind, die übers Wochenende wieder gezeigt hat, dass sie jede Position preisgeben wird und alles tun wird, um einer drohenden Abwahl zu entkommen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Claudio Zanetti, ich finde Ihre Aussage, dass eine himmeltraurige Kampagne gestartet wird, doch etwas grenzwertig. (*Unruhe im Saal.*) Das können wir wirklich nicht so machen, ich habe es gesagt und fertig Schluss!

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verwendung von Geldern des Lotteriefonds

Motion Finanzkommission

- Revision Jagdgesetz
 Motion Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)
- Reduktion des administrativen Aufwandes im Pflegebereich Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)
- Energiegewinn aus Gewässern
 Postulat Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen
- Erleichterte Einarbeitung von Wiedereinsteigerinnen in Pflegeberufe

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

- Abschaffung des Nachtfünflibers

Postulat Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

 Ausländischen Dozenten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Interpellation Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Bussenpraxis ZVV/SBB

Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

- Demokratische Einflussnahme auf den Lehrplan 21

Anfrage Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

- Glatttalbahn-Eröffnungsfest

Anfrage Nicole Barandun (CVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 21. März 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. April 2011.